

home 24



**JAHRESABSCHLUSS UND
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2020**



INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DES AUFSICHRATS DER HOME24 SE.....	02
JAHRESABSCHLUSS	06
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	09
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS.....	24
BETEILIGUNGSSPIEGEL.....	26
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	27
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	46
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	47
VERGÜTUNGSBERICHT	59
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	72
GLOSSAR.....	79
IMPRESSUM	81

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER HOME24 SE



DER AUFSICHTSRAT DER HOME24 SE

Von links nach rechts:

Lothar Lanz, Verena Mohaupt,
Magnus Agervald, Franco Danesi

Im Folgenden werden gemäß § 171 Abs. 2 AktG die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der home24 SE während des Geschäftsjahres 2020 erläutert und über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses berichtet.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Lothar Lanz (Vorsitzender), Magnus Agervald (stellvertretender Vorsitzender), Verena Mohaupt und Franco Danesi. Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Juni 2019 bestellt. Ihre laufende Amtsperiode endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beschließt.

Die Aufsichtsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit den folgenden Daten an:

- Lothar Lanz seit dem 22. Juli 2015,
- Magnus Agervald seit dem 13. Juni 2018,
- Verena Mohaupt seit dem 13. Mai 2015 und
- Franco Danesi seit dem 14. Mai 2018.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der home24 SE obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat kontinuierlich mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand jederzeit und unmittelbar in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Die strategische Ausrichtung des Konzerns geschah in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen (am 10. Februar, 3. April, 13. August und 9. November 2020) abgehalten, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Aufgrund der stürmischen Witterung wurde die Sitzung am 10. Februar 2020 in Form einer Videokonferenz abgehalten. Auch die weiteren Sitzungen im Laufe des Jahres 2020 fanden – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenzen statt. In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Daneben hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 außerhalb von Sitzungen zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Auch hierfür hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung, operativen Tätigkeit und Compliance des Unternehmens auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ohne den Vorstand getagt.

Die regelmäßigen Beratungen des Plenums des Aufsichtsrats der home24 SE hatten die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, Finanzlage und Investitionen sowie die Entwicklung der Beschäftigung in der home24 SE, in den Tochtergesellschaften und an den Standorten zum Thema. Hierbei spielte insbesondere die strategische Ausrichtung auf ein profitables Wachstum des Konzerns sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen eine wesentliche Rolle.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat regelmäßig Kenntnis genommen von der Risikolage und dem Risikomanagementsystem des Konzerns, Plan- und Zielabweichungen sowie diesen entgegenwirkenden Maßnahmen. Zu Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Auch zwischen den regulären Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Fragen und Vorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Zu diesem Zweck haben Vorstand und Aufsichtsrat auch zwischen den regulären Sitzungen regelmäßige

Telefonkonferenzen abgehalten, bei denen der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns, die kurzfristige Planung sowie die strategische Weiterentwicklung berichtet hat. Der Vorstand hat die wesentlichen, für die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften bedeutenden Geschäftsvorgänge auf der Basis detaillierter Berichte eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand rechtzeitig zur Beschlussfassung vor und hat diese dem Aufsichtsrat erläutert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand Herr Lanz, aber auch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, auch persönlich in regelmäßigem und engem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dessen Vorsitzenden, Marc Appelhoff, und haben sich über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat wurde insbesondere in die Vorbereitung des Börsengangs der brasilianischen Tochtergesellschaft Mobly S.A. einbezogen und jeweils regelmäßig und umfassend über den Stand der Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Die in diesem Prozess zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt, jeweils ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Daneben lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der Wahrnehmung seiner Personalkompetenz hinsichtlich des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde im August 2020 informiert, dass das Vorstandsmitglied Johannes Schaback für eine weitere Amtszeit nach Ablauf seiner Bestellung Ende März 2021 nicht zur Verfügung stehen wird. Im Anschluss konnte der Aufsichtsrat mit Philipp Steinhäuser einen Nachfolger aus dem Management-Team der Gesellschaft gewinnen, der seit dem 1. Januar 2021 den Vorstand verstärkt. Zudem wurde das Vergütungssystem der Gesellschaft anhand der gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überarbeitet.

Der Aufsichtsrat hat zudem im November 2020 eine Selbstevaluation vorgenommen. Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde im Wesentlichen als effizient bewertet. Zur weiteren Verbesserung seiner Tätigkeit und um den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex an eine effiziente Unternehmensführung gerecht zu werden, hat sich der Aufsichtsrat am 22. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung gegeben, die unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4400/corporate-governance.html> veröffentlicht ist.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss) eingerichtet.

Entsprechend seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewisse Befugnisse an die Ausschüsse übertragen. Soweit ihnen nicht Aufgaben zur abschließenden Behandlung übertragen sind, bereiten die Ausschüsse die sie betreffenden Themen und Beschlüsse vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben nach Sitzungen der Ausschüsse dem Plenum des Aufsichtsrats in dessen Sitzungen regelmäßig ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse Bericht erstattet.

Die Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2020 wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss
Verena Mohaupt*	Lothar Lanz*
Lothar Lanz	Verena Mohaupt
Franco Danesi	Franco Danesi

* Vorsitz

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten (10. Februar, 3. April, 13. August und 9. November 2020), an denen jeweils alle seine Mitglieder teilgenommen haben. Der Abschlussprüfer wurde hierzu regelmäßig eingeladen und berichtete über die aktuelle Arbeit und relevante Prüfungsergebnisse. Wie die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden auch die Sitzungen des Prüfungsausschusses aus den gleichen Gründen als Videokonferenzen statt.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juni 2020 als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Konzernabschluss 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die home24 SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 wurden in einer testierfähigen Fassung in der virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. März 2021 geprüft und erörtert. In dieser Sitzung erläuterten der Vorstandsvorsitzende Marc Appelhoff sowie der Finanzvorstand Philipp Steinhäuser die Abschlüsse der home24 SE und des home24-Konzerns. Die für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Gunnar Glöckner und Christian Patzelt nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen hierbei auch auf den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfung ein. Die Prüfungsberichtsentwürfe hatten die Aufsichtsräte im Vorfeld der Sitzung erhalten und sich hiermit auseinandergesetzt.

Sodann wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in der am 26. März 2021 stattfindenden virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums behandelt; die Prüfungsberichtsentwürfe lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. In dieser Sitzung berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Verena Mohaupt, zu der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht wurden im Aufsichtsrat erörtert. Ferner berichtete die Vorsitzende, dass Grundlage der Prüfung testierfähige Exemplare der Abschlüsse waren und die finalen Testate bis zum 30. März 2021 erwartet werden. Der Prüfungsausschuss empfahl, die Abschlüsse nach Vorliegen der finalen Testate festzustellen bzw. zu billigen.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss und dem vorgeschlagenen Vorgehen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In der am 30. März 2021 stattfindenden Telefonkonferenz des Aufsichtsrats bestätigte der Abschlussprüfer, dass sich an den präsentierten und erläuterten Abschlüssen und Berichten nichts geändert hat. Auf dieser Grundlage billigte der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020; der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde damit festgestellt.

Berlin, 30. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Ihr



LOTHAR LANZ

Vorsitzender des Aufsichtsrats

JAHRESABSCHLUSS

(aufgestellt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - HGB)

BILANZ

Aktiva

In TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.851	19.583
	16.851	19.583
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	606	477
	606	477
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.730	27.049
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	77.576	27.200
3. Sonstige Ausleihungen	8.909	8.819
	126.215	63.068
	143.672	83.128
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	26.493	25.604
2. Geleistete Anzahlungen	1.019	540
	27.512	26.144
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.385	8.513
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.240	12.505
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.615	2.856
	32.240	23.874
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	98.294	41.738
	158.046	91.756
C. Rechnungsabgrenzungsposten	994	1.025
	302.712	175.909

Passiva

In TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	29.050	26.409
abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-3	-27
Bedingtes Kapital TEUR 13.205 (2019: TEUR 10.155)		
	29.047	26.382
II. Kapitalrücklage	132.007	88.244
III. Andere Gewinnrücklagen	51.666	0
	212.720	114.626
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	17.462	10.669
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.536
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.925	8.673
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.070	17.968
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.952	18.567
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.365	3.396
davon aus Steuern TEUR 4.582 (2019: TEUR 2.638)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 1 (2019: TEUR 3)		
	72.312	50.140
D. Rechnungsabgrenzungsposten	218	474
	302.712	175.909

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse	397.799	287.474
2. Sonstige betriebliche Erträge	63.594	2.153
davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 1.050 (2019: TEUR 1.158)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-204.389	-154.246
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-68.765	-65.491
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.663	-17.416
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 64 (2019: TEUR 56)	-3.659	-3.508
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.558	-3.300
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.114	-83.114
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 2.148 (2019: TEUR 777)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	579	488
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 436 (2019: TEUR 421)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-794	-112
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.289	-583
davon an verbundene Unternehmen TEUR 41 (2019: TEUR 41)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-12.067	-8.138
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8	-7
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	51.666	-45.800
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	45.800
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-51.666	0
15. Bilanzgewinn	0	0

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Gesellschaft ist unter der Firma home24 SE mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, unter der Nummer HRB 196337 B, eingetragen.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft. Die Aktien der home24 SE sind seit dem 15. Juni 2018 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sitz der home24 SE ist die Greifswalder Straße 212-213, 10405 Berlin, Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 in Verbindung mit §264d Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist demnach nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit Art. 61 EUVO 2157/2001 aufgestellt worden.

Bei der Gewinn und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach §275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, anhand ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Mietereinbauten	2-23
Hardware	3-8

Der Gesetzgeber hat die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter für Investitionen nach dem 31. Dezember 2017 angehoben. Um die steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften zu vereinheitlichen, werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die die steuerlichen Vorschriften für geringwertige Wirtschaftsgüter erfüllen, mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Werte wurde in Anlehnung an den IDW RS HFA 10 auf den Ertragswert der jeweiligen Beteiligung abgestellt. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt, unter Berechnung eines gewogenen Durchschnitts gemäß §240 Abs. 4 HGB. Soweit am Bilanzstichtag niedrigere Nettoveräußerungswerte vorliegen, werden diese berücksichtigt. Den Bestandsrisiken der Vorrathaltung, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, ist durch Reichweitenabschläge ausreichend Rechnung getragen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Wertminderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Versandhandelskunden werden auf der Basis von pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, die mithilfe von länderspezifischen Wertberichtigungssätzen auf Basis von Überfälligkeiten und weiteren wertbeeinflussenden Faktoren ermittelt werden.

Sonstige uneinbringliche Forderungen werden vollständig einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag bilanziert. Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden auch kurzfristige Einlagen ausgewiesen, die mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung nicht abgezinst. Der Steuersatz in Höhe von 30,18% (2019: 30,18%) umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das Grundkapital wird zum rechnerischen Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die erworbenen eigenen Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen von dem Posten Gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem Kaufpreis der eigenen Anteile wird mit dem Posten Kapitalrücklage verrechnet.

Anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral behandelt. Die Ausgabe der Optionen wirkt sich als Vermögensverlust bei den Altaktionären als sogenannte Verwässerung des Werts der bisher vorhandenen Aktien aus, was mit Blick auf das aktienrechtliche Trennungsprinzip die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft nicht berührt. Bei der Ausübung der Optionen wird der vom Mitarbeiter zu zahlende Ausübungspreis bis zur Höhe des rechnerischen Werts der ausgegebenen Aktien dem gezeichneten Kapital zugeführt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Gesellschaft räumt ihren Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Die Gewinnrealisierung wird durch eine angemessene Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Retouren angepasst. Die Rückstellungsbildung erfolgt nach der Bruttomethode. Hiernach werden der Umsatz als auch der Materialaufwand sowie erwartete Logistikkosten der zu erwartenden Retouren ergebnismindernd berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Forderungen, Bankguthaben und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, bei Restlaufzeiten von über einem Jahr unter Berücksichtigung des Realisations und Imparitätsprinzips, bewertet. Bei Laufzeiten von bis zu einem Jahr finden gemäß §256a HGB das Realisations und das Anschaffungskostenprinzip bei der Bewertung keine Anwendung.

Der Umrechnungskurs von einer Fremdwährung in EUR für Jahresabschlussposten, denen Fremdwährungsbeträge zugrunde liegen, beträgt zum 31. Dezember 2020:

(EUR-USD, Devisenkassamittelkurs)	1,22710
(EUR-CHF, Devisenkassamittelkurs)	1,08020
(EUR-HKD, Devisenkassamittelkurs)	9,51420
(EUR-PLN, Devisenkassamittelkurs)	4,55970
(EUR-CNY, Devisenkassamittelkurs)	8,02250

Die Gesellschaft wirkt Fremdwährungsrisiken strategisch entgegen. Hierzu werden Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Einkäufen in USD abgesichert. Die Gesellschaft sichert die schwebenden Geschäfte zur Beschaffung von Waren mittels Portfolio-Hedges ab. Diese derivativen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht wird verwiesen.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens) dargestellt.

Die sonstigen Ausleihungen enthalten Kautionen bzw. Bankguthaben, die als Sicherheit an Vermieter von Lägern, Showrooms, Outlets und Bürogebäuden verpfändet sind und dem Zugriff der Gesellschaft für Zeiträume von mehr als einem Jahr entzogen sind.

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind in der Anlage zum Anhang (Beteiligungsspiegel) aufgeführt.

3.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um TEUR 4.735 auf TEUR 17.240 gestiegen und enthalten in Höhe von TEUR 11.457 (2019: TEUR 9.673) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 5.783 (2019: TEUR 2.832) sonstige Forderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 337 verkauft, der als Forderung gegen den Factor unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

3.3. Latente Steuern

Passive latente Steuern, die im Wesentlichen aus der Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände sowie der unterschiedlichen Bewertung im Bereich der kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren, wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze aus der Beteiligung an Tochtergesellschaften, eines Geschäftswertes sowie der unterschiedlichen Bewertung im Bereich der Forderungen und Rückstellungen verrechnet.

Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des §274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

3.4. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2019	26.060	-33	132.718	0	0	158.745
Ausgabe von Anteilen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen	349	6	1.326	0	0	1.681
Entnahme aus Rücklagen	0	0	-45.800	0	45.800	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-45.800	-45.800
Stand 31. Dezember 2019	26.409	-27	88.244	0	0	114.626

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2020	26.409	-27	88.244	0	0	114.626
Ausgabe von Anteilen	2.641	0	43.787	0	0	46.428
Ausgabe von Anteilen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen	0	24	-24	0	0	0
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	51.666	-51.666	0
Jahresüberschuss	0	0	0	0	51.666	51.666
Stand 31. Dezember 2020	29.050	-3	132.007	51.666	0	212.720

Das Eigenkapital erhöht sich insgesamt um TEUR 98.094 auf TEUR 212.720.

Im Rahmen der Bilanzaufstellung zum 31. Dezember 2020 wurde gem. §58 Abs.2a AktG ein Betrag von TEUR 51.666 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, dieser resultiert aus Wertaufholungen des Anlage- und Umlaufvermögens.

Zum 1. Januar 2020 belief sich das gezeichnete Kapital auf EUR 26.409.186 und war voll eingezahlt. Das eingetragene Grundkapital war in 26.409.186 nennwertlose Inhaberaktien aufgeteilt.

Zum 1. Januar 2020 wurden 26.907 eigene Aktien gehalten. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile belief sich auf EUR 26.907, was 0,10% des Grundkapitals entsprach.

Die Gesellschaft hat im Juni 2020 auf Grundlage der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 insgesamt 24.172 eigene Aktien übertragen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Juni 2020 unter anderem beschlossen:

- die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands, gemäß §4 Abs. 6 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 117.690 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017), aufzuheben.
- die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands, gemäß §4 Abs. 7 der Satzung das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 7.525.804 durch Ausgabe von bis zu 7.525.804 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018), aufzuheben.
- den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 13.020.401 durch Ausgabe von bis zu 13.020.401 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und §4 Abs. 7 der Satzung entsprechend neu zu fassen.
- das in §4 Absatz 5 der Satzung enthaltene Bedingte Kapital 2019 von bisher EUR 2.096.972 auf EUR 2.429.819 zu erhöhen.
- das Bedingte Kapital 2018 gemäß §4 Abs. 8 der Satzung aufzuheben.
- das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.774.773 bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 ausgegeben worden sind.

Die vorstehenden Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juni 2020 wurden durch die Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung im zuständigen Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 8. Juli 2020 wirksam.

Der Vorstand der home24 SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats der home24 SE am 8. Dezember 2020 beschlossen, das Grundkapital der home24 SE um EUR 2.640.918,00 auf EUR 29.050.104,00 gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 der home24 SE durch die Ausgabe von 2.640.918 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß §4 Absatz 7 der Satzung der home24 SE ausgeschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. Dezember 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen und damit wirksam.

Damit beläuft sich das im Handelsregister eingetragene Grundkapital zum 31. Dezember 2020 auf EUR 29.050.104. Das Grundkapital ist in 29.050.104 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Zum 31. Dezember 2020 wurden 2.735 eigene Anteile gehalten. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beläuft sich auf EUR 2.735 was 0,009% des Grundkapitals entspricht.

Das genehmigte und bedingte Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Stückaktien	Betrag (in EUR)
Genehmigtes Kapital 2015/II	70.864	70.864
Genehmigtes Kapital 2015/III	113.328	113.328
Genehmigtes Kapital 2020	10.379.483	10.379.483
Bedingtes Kapital 2019	2.429.819	2.429.819
Bedingtes Kapital 2020	10.774.773	10.774.773

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 9.934 (2019: TEUR 5.628), Rückstellungen für Personalaufwendungen TEUR 2.251 (2019: TEUR 888), Rückstellungen für erwartete Retouren, Kulanzleistungen und Umtäusche TEUR 1.671 (2019: TEUR 1.318) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen TEUR 1.282 (2019: TEUR 1.013).

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 8.265 (2019: TEUR 8.252) Darlehensverbindlichkeiten, in Höhe von TEUR 1.744 (2019: TEUR 1.351) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 12.943 (2019: TEUR 8.964) sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen und haben folgende Restlaufzeiten:

In TEUR	31.12.2020			Art, Form der Sicherheit
	Summe	bis 1 Jahr	durch Pfandrechte o.ä. gesichert	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.925	21.925	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.070	21.070	2.992	Sicherungsübereignung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.952	22.952	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	6.365	6.365	0	
Gesamt	72.312	72.312	2.992	

In TEUR	31.12.2019			Art, Form der Sicherheit
	Summe	bis 1 Jahr	durch Pfandrechte o.ä. gesichert	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.536	1.536	0	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.673	8.673	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.968	17.968	2.437	Sicherungsübereignung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.567	18.567	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.396	3.396	0	
Gesamt	50.140	50.140	2.437	

Die home24 SE wirkt strategisch Fremdwährungsrisiken entgegen. Hierzu werden Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Einkäufen in USD durch Derivate abgesichert. Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte von insgesamt TEUR 26.752. Der negative Marktwert beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 26.016. Diese derivativen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 736 wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

4. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, die Tochtergesellschaft home24 eLogistics GmbH & Co. KG in der Weise finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Hierzu wurden im Rahmen von Miet- und Speditionsverträgen branchenübliche Patronatserklärungen abgegeben. Risiken der Inanspruchnahme könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Tochtergesellschaft ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Zum 31. Dezember 2020 waren fünf Kundenbeschwerden in Bezug auf die Verletzung von Datenschutzvorgaben vor der Berliner Beauftragten für Datenschutz anhängig. Ein seit 2018 anhängiges Beschwerdeverfahren wurde 2020 mit dem Erlass eines Bußgeldbescheids über ein Bußgeld in Höhe von TEUR 6 abgeschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berliner Datenschutzbehörde die übrigen, noch anhängigen Verfahren zum Anlass nimmt, ein weiteres Bußgeld gegen die Gesellschaft zu verhängen. Dabei muss aufgrund des derzeit von den Datenschutzbehörden zugrunde gelegten Berechnungsmodells davon ausgegangen werden, dass das Bußgeld im Bereich eines hohen sechsstelligen Betrags liegen könnte; es ist noch nicht abzusehen, wie Gerichte die Bußgeldpraxis und -bemessung durch die Behörden insgesamt beurteilen werden. Zwar gibt es zwischenzeitlich vereinzelt Gerichtsentscheidungen, die Bußgelder korrigiert haben, diese sind jedoch noch nicht ausreichend aussagekräftig und es ist daher nicht klar, ob sie zu einer Änderung der Bußgeldpraxis führen werden.

Weitere Haftungsverhältnisse bestanden im Berichtsjahr nicht.

5. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 134.745 (2019: TEUR 87.534) stellen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

In TEUR	Summe	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	größer 5 Jahre
Bestellungen für Waren	69.704	69.704	0	0
Marketingleistungen	20.373	15.365	5.008	0
Mietverhältnisse	42.291	9.071	30.565	2.655
Software, Lizenzen, Equipment, Kommunikation	2.182	2.007	175	0
Sonstiges	195	71	124	0
	134.745	96.218	35.872	2.655

6. AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

6.1. Operating-Leasing

Zweck	Das Investitionsrisiko wird minimiert, indem Investitionsgüter vorübergehend genutzt werden und das Eigentum und das damit verbundene Risiko beim Leasinggeber bleiben.
Investitionsgüter	Läger, Showrooms, Outlets, Bürogebäude.
Risiken	Vertragsbindung über Vertragslaufzeit.
Vorteile	Auf den Bedarf begrenzte Laufzeit und gleichmäßiger Zahlungsstrom.

6.2. Finanzinstrumente

Zweck	Die Gesellschaft wirkt Fremdwährungsrisiken strategisch entgegen. Hierzu werden Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Einkäufen in USD abgesichert.
Risiken	Negative Marktwerte möglich.
Vorteile	Absicherung gegen Kursschwankungen und höhere Planungssicherheit.

7. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse		
aus dem Verkauf von Möbeln und damit verbundenen Dienstleistungen		
für den deutschen Markt	263.212	194.694
im europäischen Ausland (Frankreich, Belgien, Niederlande, Österreich, Schweiz und Italien)	129.748	87.848
aus der Weiterbelastung an Tochtergesellschaften	1.981	2.934
aus Mieterträgen, Lagerdienstleistungen und sonstigem	2.858	1.998
	397.799	287.474

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 680 (2019: TEUR 424). Die periodenfremden Erträge des Geschäftsjahres 2020 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich sonstige betriebliche Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung aus Zuschreibungen von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 60.614 ergeben. Diese stehen in erster Linie im Zusammenhang mit dem im Dezember 2020 beschlossenen und kurz nach dem Stichtag erfolgten Börsengang der mittelbaren Beteiligung Mobly S.A..

7.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (2019: TEUR 40).

7.4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 2020 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 794 (2019: TEUR 112) vorgenommen.

7.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7 (2019: TEUR 10).

8. SONSTIGE ANGABEN

8.1. Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl nach Geschlecht

Im Geschäftsjahr 2020 war die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl wie folgt gegliedert:

	2020	2019
Männlich	204	191
Weiblich	209	167
	413	358

8.2. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 durch folgende Mitglieder repräsentiert:

VORSTAND

Marc Appelhoff, Berlin
Diplom-Kaufmann

Johannes Schaback, Berlin
Diplom-Ingenieur

Brigitte Wittekind, Potsdam
Diplom-Kauffrau

Philipp Steinhäuser, Berlin (ab 1. Januar 2021)
Diplom-Kaufmann

Zwei Vorstandsmitglieder sowie ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen sind jeweils gesamtvertretungsbefugt und haben die Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter der Gesellschaft abzuschließen.

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

AKTUELLE MANDATE

Name des Vorstandsmitglieds	Mandate gemäß §285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit §125 Abs. 1 Satz 4 AktG
Marc Appelhoff	Mobly S.A. (Mitglied des Board of Directors; ab Dezember 2020)
Johannes Schaback	–
Brigitte Wittekind	D-Level GmbH (Beirat)
Philipp Steinhäuser	Mobly S.A. (Mitglied des Board of Directors; ab Dezember 2020)

AUFSICHTSRAT

Lothar Lanz (Vorsitzender des Aufsichtsrats), München
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Magnus Agervald (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Stockholm
Interim CEO bei Webhallen AB

Franco Danesi, London
Investment Director bei Kinnevik Capital Ltd. Co.

Verena Mohaupt (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), München
Partnerin bei Findos Investor GmbH

AKTUELLE MANDATE

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche aktuellen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, welche von Mitgliedern des Aufsichtsrats der home24 SE in Deutschland und im Ausland zusätzlich wahrgenommen werden.

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Mandate gemäß §125 Abs. 1 Satz 4 AktG
Lothar Lanz	<ul style="list-style-type: none"> ■ BAUWERT Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats) ■ Dermapharm Holding SE (Mitglied des Aufsichtsrats) ■ TAG Immobilien AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
Magnus Agervald	<ul style="list-style-type: none"> ■ FH Gruppen AS (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ AGE Advisory AB (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Flaivy Nation AB (Vorsitzender des Verwaltungsrats) ■ Panprices AB (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Hjaltevadshus AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab Februar 2020) ■ YPO Service AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab Juli 2020) ■ YTrade Group AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab Oktober 2020) ■ Building Automation Nordic AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab September 2020)
Franco Danesi	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bayport Management Limited (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Monese Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats)
Verena Mohaupt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pacifico Renewables Yield AG (Mitglied des Aufsichtsrats; ab April 2020)

VERGÜTUNG

Die Vergütung des Vorstands umfasste auch Anteile oder Anteilsbezugsrechte an der home24 SE, die im Rahmen verschiedener anteilsbasierter Vergütungsprogramme, welche eine Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente vorsehen, gewährt wurden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die an die Mitglieder des Vorstandes für ihre Vorstandstätigkeit gezahlten oder noch zu zahlenden Vergütungen:

In TEUR	2020	2019
Gehälter	1.299	892
Nebenleistungen	37	97
Zeitwert der im Geschäftsjahr ausgegebenen Anteile oder Anteilsbezugsrechte	229	525
	1.565	1.514

Im Berichtsjahr wurden keine (2019: 823.106) Anteile oder Anteilsbezugsrechte im Rahmen aktienbasierter Vergütungsprogramme an Mitglieder des Vorstandes ausgegeben. Die Anzahl der in 2019 ausgegebenen Anteile oder Anteilsbezugsrechte wurde im laufenden Berichtsjahr aufgrund einer fehlerhaften Angabe im Vorjahr um 19.770 Anteile korrigiert.

Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2020 dargestellte Zeitwert betrifft die Zusage an Brigitte Wittekind für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020, die bereits im Vorjahr gewährt wurde. Die Ausgabe erfolgt erfolgsneutral.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr TEUR 245 (2019: TEUR 262).

Die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der home24 SE ist im Vergütungsbericht dargestellt.

8.3. Anteilbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat anteilsbasierte Vergütungen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter gewährt. Insgesamt hat die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2020 5.003.368 Optionszusagen ausgegeben.

8.4. Konzernverhältnisse

Die home24 SE stellt gemäß §290 Abs. 1 HGB als Muttergesellschaft für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der home24 SE, Berlin, wird im elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB 196337 B veröffentlicht.

8.5. Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß §285 Nr. 17 HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der home24 SE.

8.6. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die home24 SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die home24 SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden insbesondere mit den Tochterunternehmen der home24 SE abgeschlossen. Mit nahe stehenden Unternehmen und Personen i.S.d §285 Nr. 21 HGB werden grundsätzlich nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

9. ANGABEN NACH §160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Es bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach §33 Abs. 1 oder 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt und nach §40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind.

MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 19. Juni 2018 an diesem Tag 8,08% betragen hat, wobei MainFirst SICAV 8,08% (2.019.882 Stimmrechte) gemäß §33 WpHG direkt hält.

Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Großbritannien, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 1. Oktober 2019 7,80% (2.060.115 Stimmrechte) betragen hat, die Baillie Gifford & Co. nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: Vanguard World Fund.

Ari Zweiman, geboren am 15. April 1972, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 6. Mai 2020 an diesem Tag 18,99% (5.015.637 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Ari Zweiman; 683 Capital GP, LLC; 683 Capital Partners LP (18,99% der Stimmrechte)/Ari Zweiman; 683 Capital Management, LLC (18,99% der Stimmrechte). Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: 683 Capital Partners, LP.

AMIRAL GESTION, Paris, Frankreich, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 2. September 2020 4,90% (1.293.214 Stimmrechte) betragen hat, wobei AMIRAL GESTION diese Beteiligung gemäß §33 WpHG direkt hält.

Janus Henderson Group plc, Saint Helier, Jersey, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 15. September 2020 2,97% (783.227 Stimmrechte) betragen hat, die Janus Henderson Group plc nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Janus Henderson Group plc, Henderson Group Holdings Asset Management Limited, HGI Asset Management Group Limited, Henderson Global Group Limited, Henderson Holdings Group Limited, HGI Group Limited, Henderson Global Investors (Holdings) Limited, Henderson Global Investors Limited.

Aalap Mahadevia, geboren am 7. Oktober 1981, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 26. Oktober 2020 2,67% (705.983 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihm 683.268 Stimmrechte gemäß § 34 WpHG und 22.715 Stimmrechte gemäß §38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Aalap Mahadevia; Briarwood Chase Management LLC/Aalap Mahadevia; Briarwood Capital Partners GP LLC; Briarwood Capital Partners LP.

Zerena GmbH, Berlin, Deutschland, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 6. November 2020 7,09% (1.872.679 Stimmrechte) betragen hat, die ihr nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Zerena GmbH; Rocata GmbH; Global Founders GmbH; Rocket Internet SE; Bambino 53. V V GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: Rocket Internet SE.

Alexander Samwer, geboren am 31. Januar 1975, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 25. November 2020 3,00% (793.061 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Alexander Samwer; Felicis Holding GmbH; Picus Capital GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: Picus Capital GmbH.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 9. Dezember 2020 3,93% (1.142.970 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihr 757.666 Stimmrechte gemäß § 34 WpHG, 26.089 Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und 359.215 Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Morgan Stanley; Morgan Stanley Capital Management, LLC; Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.; Morgan Stanley Capital Services LLC/Morgan Stanley; Morgan Stanley Capital Management, LLC; Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.; Morgan Stanley & Co. LLC/Morgan Stanley; MSDW Offshore Equity Services Inc.; FUNDLOGIC SA.

10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

Die Entsprechenserklärung ist gemäß §161 AktG auf der Unternehmenswebseite der Gesellschaft unter http://irpages2.eqs.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/201228_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

11. ERGEBNISVERWENDUNGSBESCHLUSS

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben beschlossen, den Jahresüberschuss der home24 SE in Höhe von TEUR 51.666 gemäß § 58 Abs.2a AktG vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

12. NACHTRAGSBERICHT

Philipp Steinhäuser ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands und hat die Funktion des Finanzvorstands (CFO) inne.

Anfang Februar 2021 wurden die Aktien der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in den Handel des Novo Mercado von B3 (vormalig Wertpapierbörse von São Paulo), Brasilien, aufgenommen und werden seit dem 5. Februar 2021 unter dem Börsenkürzel MBLY3 und der ISIN BRMBLYACNOR5 gehandelt („Börsengang Mobly“).

Im Zuge des Börsengangs Mobly wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der Tochtergesellschaft VRB GmbH&Co. B-197 KG gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die VRB GmbH&Co. B-197 KG eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten bis zum 6. März 2021 ausgeübt werden konnte. Diese Option wurde am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt, so dass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden. Nach dem Börsengang beträgt der Anteilsbesitz an der mittelbaren Beteiligung Mobly S.A. 51%.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 120,5 Mio.). Die VRB GmbH&Co. B-197 KG hat aus dem Verkauf von Mobly S.A. Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 5,2 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die VRB GmbH&Co. B-197 KG in Höhe von BRL 121,7 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. Februar 2021 EUR 18,7 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Berlin, 30. März 2021



Marc Appelhoff



Johannes Schaback



Brigitte Wittekind



Philipp Steinhäuser

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

(BRUTTODARSTELLUNG)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
In TEUR	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.906	592	-24	32.474
Zwischensumme	31.906	592	-24	32.474
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.617	388	-185	2.820
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Zwischensumme	2.617	388	-185	2.820
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.471	3.047	0	65.518
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	78.062	85.174	-85.660	77.576
3. Sonstige Ausleihungen	8.819	90	0	8.909
Zwischensumme	149.352	88.311	-85.660	152.003
Gesamtsumme	183.875	89.291	-85.869	187.297

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.1.2020	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
12.323	3.300	0	0	15.623	16.851	19.583
12.323	3.300	0	0	15.623	16.851	19.583
2.140	257	0	-183	2.214	606	477
0	0	0	0	0	0	0
2.140	257	0	-183	2.214	606	477
35.422	794	-10.428	0	25.788	39.730	27.049
50.862	0	-50.186	-676	0	77.576	27.200
0	0	0	0	0	8.909	8.819
86.284	794	-60.614	-676	25.788	126.215	63.068
100.747	4.351	-60.614	-859	43.625	143.672	83.128

BETEILIGUNGSSPIEGEL

In TEUR	Anteilbesitz		Jahresabschluss ¹	
	Geschäftsjahr in %	Jahresergebnis	Eigenkapital	
Wesentliche Beteiligungen				
1. home24 eLogistics GmbH&Co. KG, Berlin, Deutschland	100,00 ²	-31	81	
2. home24 Outlet GmbH, Berlin, Deutschland	100,00 ²	0	-81	
3. Mobly Comercio Varejista Ltda., São Paulo, Brasilien	88,92	-8.356	-1.207	
4. Club of Style (Shenzen) Ltd., Shenzhen, China	100,00	-6	15	

¹ Auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

² Unmittelbare Beteiligung

Auf die Angaben des Anteilsbesitzes, Jahresergebnisses und Eigenkapitals von Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz kleiner 20% wird nach §285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft verzichtet außerdem nach §286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB auf die Angabe von Beteiligungen, sofern diese für die Darstellung der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1. Geschäftsmodell

home24 ist eine Plattform für Online-Shopping im Bereich Home&Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke „Mobly“ agiert.

Um unterschiedliche Geschmäcker, Stilrichtungen und Budgets zu bedienen, bietet home24 seinen Kunden heute ein Online-Angebot von über 100.000 Lagerhaltungseinheiten (stock keeping units, „SKUs“) an Home&Living-Produkten in Europa und über 200.000 SKUs in Lateinamerika an. Das breite Sortiment umfasst Großmöbel (zum Beispiel Wohn- und Esszimmermöbel, Polstermöbel und Schlafzimmermöbel), Accessoires und Lampen. home24 bezieht seine Produkte von Lieferanten in mehr als 50 Ländern, darunter direkt von einzelnen Herstellern für das Angebot an Eigenmarken.

Die Produkte von home24 werden hauptsächlich über eine Online-Plattform vermarktet, die zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle kombiniert.

Dritt- und Handelsmarkenprodukte: eine breite Auswahl an unter Dritt- und Handelsmarken vertriebenen Home&Living-Produkten, die in der Regel nicht auf Lager gehalten werden.

Eigenmarkenprodukte: Bestseller, die unter Eigenmarken vertrieben werden und direkt von ausgewählten Herstellern und anderen Lieferanten bezogen werden. Diese Artikel werden in der Regel auf Lager gehalten.

1.2. Konzernstruktur und Steuerungssystem

Die home24 SE wurde 2009 in Berlin, Deutschland, gegründet. Der Konzernabschluss der home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinschaftlich auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“) wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus dem

Online-Handel mit einer Konzentration auf die Vermarktung, Logistik und den Vertrieb von Home&Living-Produkten in Kontinentaleuropa und Brasilien.

Der Konzern ist geprägt durch die home24 SE mit Sitz in Berlin, Deutschland, und die Mobly Comércio Varejista Ltda. mit Sitz in São Paulo, Brasilien. Der Vorstand steuert alle Aktivitäten auf der Ebene des Konzerns unterteilt in die Segmente Europa und Lateinamerika (LatAm), dabei spielt das Reporting von Finanzzahlen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eine zentrale Rolle. Die für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind: Umsatzwachstum unter konstanter Währung, bereinigte EBIDTA-Marge, Cashflow aus der Investitionstätigkeit, Cashflow aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens, Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie durchschnittlicher Bestellwert.

Die Lage des Konzerns im Segment Europa entspricht im Wesentlichen der Lage der home24 SE.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktentwicklung

Die Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist wesentlich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt. So ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 in Deutschland um ca. 4,9 % zurückgegangen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021), in allen EU-Volkswirtschaften zusammen betrug der Rückgang sogar 6,6 % (Quelle: Eurostat, 2021). Ähnlich verhält es sich in Brasilien. Auch hier ist ein Rückgang des brasilianischen Bruttoinlandsprodukts von ca. 4,1% zu beobachten (Quelle: IBGE, 2021).

Trotz der insgesamt negativen gesamtwirtschaftlichen Lage konnten gleichwohl unterschiedliche Wirtschaftszweige von der Pandemie profitieren. Hierzu zählt unter anderem der Online-Handel, da Konsumenten Einkäufe bedingt durch temporäre Schließungen des stationären Handels sowie

anderweitiger Restriktionen in einem höheren Maße virtuell getätigt haben. Weiterhin hat sich im Kontext der COVID-19-Pandemie die Kundennachfrage temporär von anderen Segmenten hin zum Home&Living-Segment verschoben. Während Konsumenten mehr Zeit als gewöhnlich in ihrem Zuhause verbracht haben, sind parallel alternative Konsummöglichkeiten wie etwa Reisen, Theater, Restaurants etc. nur eingeschränkt verfügbar gewesen. Weltweit ist davon auszugehen, dass sich dadurch die Online-Umsätze im Home&Living-Segment in 2020 um fast 20% gegenüber dem Vorjahr erhöht haben (Quelle: Statista, November 2020). Für den deutschen Online-Home&Living-Markt wird davon ausgegangen, dass ca. 7,6% zusätzliches Marktwachstum der COVID-19-Pandemie in 2020 zuzurechnen ist (Quelle: Statista, 2020).

Daraus folgt, dass sich der weltweite Online-Anteil im Markt für Home&Living von ca. 8% auf ca. 9,5% erhöhen konnte (Quelle: Statista, November 2020). Da der Online-Anteil weltweit sowie in den home24-Zielmärkten im Vergleich zu anderen Bereichen wie Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte und Bekleidung trotz der positiven Entwicklung in 2020 weiterhin relativ gering ist, weist das Online-Home&Living-Segment auch in den Folgejahren ein deutliches Steigerungspotenzial auf. Zusätzliche Unterstützung der Konsumentennachfrage im Bereich Home&Living ist durch eine Beibehaltung von flexiblen Arbeitsmodellen und einer daraus resultierenden höheren Relevanz des eigenen Zuhauses zu erwarten. Beispielsweise wollen rund 83% der Arbeitnehmer auch nach der Pandemie mindestens einen Tag von zu Hause aus arbeiten (Quelle: PWC, Januar 2021). Weiterhin haben Konsumenten während der Pandemie viele positive Online-Einkaufserfahrungen gesammelt. Entsprechend planen ebenfalls 83% der Kunden in Deutschland (Quelle: bevh, Juli 2020) in nächster Zeit gleich viel oder sogar mehr für Online-Einkäufe im Home&Living-Segment auszugeben.

home24 konnte durch die Investitionen der vergangenen Jahre seine Markenbekanntheit weiter ausbauen. So wurde im für home24 wichtigsten Markt Deutschland eine gestützte Markenbekanntheit von 56% erreicht (Quelle: DCMN Insights, Q4 2020).

2.2. Geschäftsentwicklung

home24 hat sich im Geschäftsjahr 2020 aus Sicht des Managements weiter sehr positiv entwickelt. Nachdem im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019 zum ersten Mal die Gewinnschwelle (Break-Even) auf Grundlage des bereinigten EBITDA erreicht werden konnte, hat sich bei einem zusätzlichen Anstieg des Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr auch die Profitabilität im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich weiter verbessert.

Als wesentlicher Einflussfaktor ist neben einer Vielzahl von operativen Verbesserungen die im Zuge der COVID-19-Pandemie gestiegene Kundennachfrage zu nennen. Waren die ersten Impulse aus der Pandemie bedingt durch Einschränkungen der Lieferketten aus dem asiatischen Raum und Unsicherheiten der Konsumenten negativer Art, sind die Implikationen für home24 seit April 2020 in Summe vornehmlich positiv. Aus Sicht des Managements schätzen Konsumenten die Vorteile, die der Kauf von Home&Living-Produkten bei home24 in einer Phase der Fokussierung auf das eigene Zuhause bietet.

So lagen die Herausforderungen für home24 im Geschäftsjahr 2020 weniger auf der Nachfrageseite, als auf der Beschaffungsseite. Durch die ungeplant hohe Nachfrage mussten Bestellmengen bei Lieferanten mehrmals nach oben angepasst werden. Lieferanten standen wiederum vor den Herausforderungen, ihre Produktionskapazitäten trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie in zuverlässigem Maße aufrechtzuerhalten. Verwerfungen in etablierten, globalen Lieferketten zwischen Asien, Europa und Lateinamerika, nicht nur von Endprodukten, sondern auch von Vorprodukten wie zum Beispiel Schaum oder Sprungfedern, mussten von Hersteller und Händler gemeinsam bewältigt werden.

Insofern lag im Geschäftsjahr 2020 ein wesentlicher Fokus für home24 nicht nur auf Umsatzwachstum und Profitabilität, sondern zu einem noch größeren Maße als bisher auf einem positiven Einkaufserlebnis, damit die Vielzahl von Neukunden, die home24 in den vergangenen Monaten das Vertrauen geschenkt haben, auch in Zukunft dem Online-Home&Living-Einkauf verbunden bleiben. Das Management der Lieferketten, die Sicherstellung einer hohen Produktverfügbarkeit mit kurzen Lieferzeiten, eine schnelle Reaktion des Kundenservices und viele weitere operative Themen mussten im Geschäftsjahr 2020 bewerkstelligt werden. Umso positiver ist daher zu vermerken, dass nicht nur Umsatzwachstum und Profitabilität über den ursprünglich für das Geschäftsjahr kommunizierten Zielen lag, sondern auch die intern gemessene Kundenzufriedenheit Höchstwerte erreichen konnte.

Nach Einschätzung des Konzerns geht home24 deutlich gestärkt aus den letzten zwölf Monaten hervor, um den eingeschlagenen Wachstumspfad konsequent weiterzuentwickeln, um die Skaleneffekte zur stetigen Verbesserung der Profitabilität zu nutzen und die Wettbewerbsposition weiter auszubauen.

2.3. Forschung und Entwicklung

Der Konzern entwickelt zentrale Bestandteile der konzern-intern verwendeten Software selbst. Der Konzern will damit sicherstellen, dass die Software den Anforderungen des schnellen Wachstums und der Skalierung, aber auch den individuellen Herausforderungen der Online-Möbelbranche bestmöglich gerecht wird. Sofern die Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind, wurden die Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aktiviert. Entsprechend betragen die Investitionen in selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte EUR 6,6 Mio. (2019: EUR 8,0 Mio.). Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (2019: EUR 4,7 Mio.) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus von home24 weiter auf einem nachhaltigen Wachstum, um die Wettbewerbsposition auszubauen. Parallel dazu wurde die Profitabilität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg gesteigert sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mittels einer Kapitalerhöhung zusätzlich gestärkt. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wider.

2.4.1. ERTRAGSLAGE

Vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	491,9	371,6	120,3	32%
Umsatzkosten	-264,4	-207,8	-56,6	27%
Bruttoergebnis vom Umsatz	227,5	163,8	63,7	39%
Bruttoergebnismarge	46%	44%	2pp	
Vertriebskosten	-191,8	-185,9	-5,9	3%
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	-3,5	-1,3	-2,2	>100%
Verwaltungskosten	-42,2	-42,2	0,0	0%
Sonstige betriebliche Erträge	1,6	3,7	-2,1	-57%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,8	-1,9	0,1	-5%
Betriebsergebnis (EBIT)	-10,2	-63,8	53,6	-84%

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2020	2019	Veränderung in %
Anzahl Bestellungen	In Tsd.	3.251	2.196	48%
Durchschnittlicher Bestellwert	In EUR	235	255	-8%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	In Tsd.	2.174	1.506	44%

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 491,9 Mio., das entspricht im Jahresvergleich einem Wachstum von 32%. Unter konstanter Währung stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 42%. Alle wesentlichen Produktkategorien und beide Segmente des Konzerns haben zur Umsatzsteigerung beigetragen. Das Umsatzwachstum liegt vor allem an einer höheren Anzahl aktiver Kunden und eingegangener Bestellungen, während der durchschnittliche Bestellwert aufgrund von Fremdwährungseffekten infolge der Abwertung des brasilianischen Real gegenüber dem Euro rückläufig war. Zum 31. Dezember 2020 hatte home24 insgesamt 2,2 Mio. aktive Kunden im Vergleich zu 1,5 Mio. aktiven Kunden zum 31. Dezember 2019. Die Anzahl der eingegangenen Bestellungen während des Geschäftsjahres 2020 stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 48% auf 3,3 Mio. an. Das laufende Geschäftsjahr war unter anderem auch geprägt durch vorteilhafte Kundennachfrageeffekte im Kontext der COVID-19-Pandemie. Die temporäre Schließung des stationären Handels sowie die Bereitschaft von Kunden, einen vergleichsweise höheren Anteil des verfügbaren Einkommens für Home & Living-Produkte auszugeben, hat zu einer Beschleunigung der Umsatzentwicklung geführt. Die im zusammengefassten Lagebericht 2019 gesetzten Umsatzziele für das Geschäftsjahr 2020 (+10% bis +20% Umsatzwachstum unter konstanter Währung gegenüber dem Vorjahr) wurden mit +42% deutlich übererfüllt. Die Vorjahresprognose zur Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Anzahl der Bestellungen und Anzahl aktiver Kunden im Geschäftsjahr 2020 wurde erreicht. Der durchschnittliche Bestellwert lag aufgrund von Fremdwährungseffekten unter der Prognose des Managements.

Umsatzkosten

Umsatzkosten setzen sich hauptsächlich aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für die eingehenden Waren zusammen. In 2020 stiegen die Umsatzkosten von EUR 207,8 Mio. um 27% auf EUR 264,4 Mio. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten ergeben das Bruttoergebnis vom Umsatz. Im Geschäftsjahr

2020 erzielte der Konzern ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR 227,5 Mio. nach EUR 163,8 Mio. im Vorjahr (+39 %). Die Bruttoergebnismarge liegt mit 46% 2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 44%.

Vertriebskosten

In 2020 beliefen sich die Vertriebskosten auf EUR 191,8 Mio., eine Steigerung um 3% im Vergleich zu EUR 185,9 Mio. im Vorjahreszeitraum 2019. Der unterproportionale Anstieg der Vertriebskosten im Vergleich zum Umsatzwachstum lag neben der positiven Entwicklung des Fulfillmentkostenverhältnisses und des Marketingkostenverhältnisses auch an dem Wegfall von Abschreibungen auf die Marke „fashion for home“, die in 2019 zu temporär erhöhten sonstigen Vertriebskosten geführt hatten.

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Fulfillmentkosten	-82,4	-71,3	-11,1	16%
Marketing	-71,5	-64,8	-6,7	10%
Sonstige Vertriebskosten	-37,9	-49,8	11,9	-24%
Summe Vertriebskosten	-191,8	-185,9	-5,9	3%
in % vom Umsatz				
Fulfillmentkostenverhältnis	-17%	-19%	2pp	
Marketingkostenverhältnis	-15%	-17%	2pp	

Fulfillmentkosten

Fulfillmentkosten setzen sich aus Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie aus Aufwendungen für Zahlungsabwicklung zusammen. Die Fulfillmentkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 71,3 Mio. um 16% auf EUR 82,4 Mio. Das Fulfillmentkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz konnte jedoch um 2 Prozentpunkte auf 17% verbessert werden, unter anderem bedingt durch kosteneffizientere Abläufe in den Warenlagern.

Marketingkosten

Aufwendungen für Marketing enthalten insbesondere Performance-Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Marketingeffizienz gestützt durch die hohe Gesamtmaknachfrage gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert werden. Entsprechend konnte das Marketingkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz um 2 Prozentpunkte verbessert werden, bei absoluten Aufwendungen für Marketing im laufenden Geschäftsjahr von EUR 71,5 Mio.

Sonstige Vertriebskosten

Sonstige Vertriebskosten enthalten hauptsächlich Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger, Outlets und Showrooms, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich. Im Geschäftsjahr 2020 reduzierten sich die sonstigen Vertriebskosten von EUR 49,8 Mio. auf EUR 37,9 Mio. Der Rückgang ist wesentlich bedingt durch den Wegfall der Abschreibungen auf die Marke „fashion for home“, die das Ergebnis in 2019 mit EUR 10,6 Mio. belastet hatten.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten setzen sich in erster Linie aus Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter, Abschreibungen, IT- und sonstigen Overheadkosten zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 waren in den Verwaltungskosten außerdem in Höhe von EUR 0,4 Mio. Aufwendungen enthalten, die im Zusammenhang mit dem im Februar 2021 durchgeführten Börsengang der brasilianischen Tochtergesellschaft Mobly S.A. entstanden sind. Die Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr 2020 auf Vorjahresniveau geblieben.

Bereinigtes EBITDA

Um die operative Leistung der Geschäftsbereiche zu beurteilen, bewertet home24 die Ertragskraft auch basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA wird definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die bereinigten Beträge enthalten neben den Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung im laufenden Berichtsjahr auch Einmalkosten, die in Verbindung mit dem oben genannten Börsengang der brasilianischen Tochtergesellschaft angefallen sind. Die bereinigte EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis von bereinigtem EBITDA und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Betriebsergebnis (EBIT)	-10,2	-63,8	53,6	-84%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	22,7	32,1	-9,4	-29%
Anteilsbasierte Vergütung	2,9	3,5	-0,6	-17%
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs	0,4	0,0	0,4	n/a
Bereinigtes EBITDA	15,8	-28,2	44,0	>-100%
Bereinigte EBITDA-Marge	3%	-8%	11pp	

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft zum ersten Mal ein positives bereinigtes EBITDA für das Gesamtjahr in Höhe EUR 15,8 Mio. ausweisen. Die positive Entwicklung des bereinigten EBITDA und der bereinigten EBITDA-Marge ist neben den vorteilhaften Nachfrageeffekten im Kontext der COVID-19-Pandemie insbesondere auch auf Profitabilitätsverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie auf eine stabile Fixkostenbasis zurückzuführen. Die im zusammengefassten Lagebericht 2019 genannte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 von einer bereinigten EBITDA-Marge in der Spanne von +2% bis -2% konnte somit übertroffen werden.

Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR -63,8 Mio. auf EUR -10,2 Mio.

Sonstiger finanzieller Leistungsindikator

Der Ergebnisbeitrag setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte. Die Ergebnisbeitragsmarge spiegelt das Verhältnis von Ergebnisbeitrag und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Bruttoergebnis vom Umsatz	227,5	163,8	63,7	39%
Fulfillmentkosten	-82,4	-71,3	-11,1	16%
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte	-3,5	-1,3	-2,2	>100%
Ergebnisbeitrag	141,6	91,2	50,4	55%
Ergebnisbeitragsmarge	29%	25%	4pp	

Der Anstieg des Ergebnisbeitrags resultiert insbesondere aus dem erhöhten Bruttoergebnis vom Umsatz. Die Ergebnisbeitragsmarge konnte insgesamt um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist sowohl auf eine verbesserte Bruttoergebnismarge als auch auf ein verbessertes Fulfillmentkostenverhältnis vom Umsatz zurückzuführen. Beide Kennzahlen sind jeweils um 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

2.4.2. ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Segment Europa betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 389,2 Mio. (+40%), dies entspricht 79% des Konzernumsatzes. Im Vergleich zum Vorjahr konnte home24 sowohl die Anzahl der Bestellungen (+44%), als auch die Anzahl aktiver Kunden (+41%) deutlich steigern, während der durchschnittliche Bestellwert weitgehend konstant blieb (-1%).

Die Umsatzerlöse im Segment LatAm betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 102,7 Mio. (+10%), dies entspricht 21% des Konzernumsatzes. Bereinigt um Fremdwährungseffekte stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 47%. Wesentlich getrieben wurde diese positive Entwicklung durch die gestiegene Anzahl an Bestellungen (+53%) und aktiver Kunden (+49%), während der durchschnittliche Bestellwert aufgrund von Fremdwährungseffekten deutlich rückläufig ist (-25%).

Bedingt durch die Fremdwährungseffekte im Segment LatAm hat das Segment Europa im Geschäftsjahr 2020 entsprechend deutlich stärker zum Umsatzwachstum im Konzern beigetragen als dies währungsbereinigt der Fall ist.

BEREINIGTES EBITDA

Das Segment Europa erwirtschaftete im laufenden Geschäftsjahr ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 14,9 Mio. nach EUR -27,3 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer

bereinigten EBITDA-Marge von 4% nach -10% im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist wesentlich auf Profitabilitätsverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie auf eine stabile Fixkostenbasis zurückzuführen.

Das Segment LatAm konnte das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verbessern. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 0,9 Mio. nach EUR -0,8 Mio. im Vorjahreszeitraum erreicht. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 1% nach -1% im Vorjahreszeitraum.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Europa	Einheit	2020	2019	Veränderung in %
Anzahl Bestellungen	In Tsd.	1.753	1.218	44%
Durchschnittlicher Bestellwert	In EUR	344	346	-1%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	In Tsd.	1.190	844	41%

LatAm	Einheit	2020	2019	Veränderung in %
Anzahl Bestellungen	In Tsd.	1.498	978	53%
Durchschnittlicher Bestellwert	In EUR	107	142	-25%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	In Tsd.	984	662	49%

2.4.3. FINANZLAGE

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	32,0	-39,2	71,2
davon Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	20,8	-6,3	27,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11,4	-21,8	10,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	37,4	-1,9	39,3
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58,0	-62,9	120,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	45,6	108,6	-63,0
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,5	-0,1	-0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	103,1	45,6	57,5

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im Konzern EUR 32,0 Mio. im Vergleich zu EUR -39,2 Mio. im Vorjahr, was einer Steigerung von EUR 71,2 Mio. innerhalb eines Jahres entspricht. Wesentlich getrieben wurde diese Entwicklung durch das deutlich verbesserte bereinigte EBITDA sowie durch die positive Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Zu letzterem tragen neben der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden wesentlich auch die aufgrund der hohen Kundennachfrage gestiegenen erhaltenen Anzahlungen bei, die in dieser Form in der ursprünglichen Prognose für das Geschäftsjahr nicht erwartet wurden. Das im zusammengefassten Lagebericht 2019 genannte Ziel der leichten Verbesserung des Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens wurde somit erreicht bzw. übertroffen.

Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit haben sich entsprechend der Vorjahresprognose deutlich reduziert und stehen weiterhin in erster Linie in Verbindung mit Investitionen in selbsterstellte Software sowie im Vorjahr mit dem Ausbau von Lagerkapazitäten in beiden Segmenten. So investierte home24 im laufenden Geschäftsjahr EUR 7,1 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und EUR 3,6 Mio. in Sachanlagen. Darüber hinaus führte die Veränderung verfügbungsbeschränkter Zahlungsmittel und langfristig geleisteter Kauttionen und Sicherheiten zu einem Mittelabfluss von EUR 1,6 Mio.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Konzern folgende Finanzierungslinien:

	Gesamtlinie (in BRL Mio.)	Gesamtlinie (umgerechnet in EUR Mio.) ¹	Zinssatz	Fälligkeit	Buchwert zum	
					31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Kontokorrentkredit	30,0 ²	4,7	100% CDI +7,92%	n/a	4,7	2,2
Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten	7,0 ³	1,1	14,2%	Mai 2021	0,6	5,6
Tilgungsdarlehen	1,0	0,2	26,8%	Dezember 2021	0,2	0,0
Tilgungsdarlehen	4,6	0,7	15,4%	Novem- ber 2023	0,5	0,8
Tilgungsdarlehen	4,1	0,6	13,1%	Oktober 2024	0,4	0,9
Tilgungsdarlehen	3,0	0,5	12,0%	Mai 2022	0,5	0,0
Tilgungsdarlehen	30,0	4,7	11,9%	Dezember 2024	4,7	0,0
Tilgungsdarlehen	4,5	0,7	24%-30%	Februar-Sep- tember 2020	0,0	0,6
Summe					11,6	10,1

¹ Umrechnung zum Stichtagskurs 31. Dezember 2020

² Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 10 Mio. auf BRL 30 Mio. erhöht.

³ Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 25,8 Mio. auf BRL 7 Mio. reduziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vornehmlich durch Zuflüsse aus der im Dezember 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 45,6 Mio. sowie durch die Netto-Aufnahme von Bankdarlehen (EUR +4,4 Mio.) im Segment LatAm geprägt. Demgegenüber stehen Mittelabflüsse aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR -10,3 Mio.) sowie Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (EUR -2,3 Mio.).

Getrieben durch die positive Entwicklung des operativen Geschäfts und die durchgeführte Kapitalerhöhung stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 um EUR 57,5 Mio. und betragen zum Abschlussstichtag EUR 103,1 Mio.

Darüber hinaus verfügt der Konzern im Segment Europa über eine Reverse-Factoring-Linie in Höhe von EUR 4,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 3,2 Mio. in Anspruch genommen war. Es bestehen weitere Reverse-Factoring-Linien im Segment LatAm, die jedoch in erster Linie durch die Geschäftspartner des Konzerns in Anspruch genommen werden und bei denen die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten für den Konzern unverändert bleiben.

Der Konzern betrachtet die zur Verfügung stehende Liquidität als ausreichend, um die fortlaufenden Wachstumspläne zu finanzieren. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2.4.4. VERMÖGENSLAGE

In EUR Mio.	31. De- zember 2020	31. De- zember 2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Langfristige Vermögenswerte	109,5	120,5	-11,0	-9%
Kurzfristige Vermögenslage	178,4	109,7	68,7	63%
Summe Vermögenswerte	287,9	230,2	57,7	25%

In EUR Mio.	31. De- zember 2020	31. De- zember 2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Eigenkapital	114,3	85,9	28,4	33%
Langfristige Schulden	46,9	45,1	1,8	4%
Kurzfristige Schulden	126,7	99,2	27,5	28%
Summe Eigenkapital und Schulden	287,9	230,2	57,7	25%

Das Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um EUR 57,7 Mio. auf EUR 287,9 Mio. erhöht.

Die Sachanlagen sind im laufenden Geschäftsjahr um EUR 2,3 Mio. auf EUR 17,5 Mio. gesunken, im Wesentlichen aufgrund geringerer Neuinvestitionen und planmäßigen Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 38,9 Mio. auf EUR 37,0 Mio. Zugängen in Höhe von insgesamt EUR 7,2 Mio., insbesondere für selbst erstellte und erworbene Softwareprodukte, standen Abschreibungen in Höhe von EUR 8,0 Mio. gegenüber.

Die aktivierten Nutzungsrechte haben sich im laufenden Geschäftsjahr um EUR 3,9 Mio. auf EUR 43,7 Mio. reduziert. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 10,9 Mio. standen Zugänge zu Nutzungsrechten in Höhe von EUR 8,7 Mio. gegenüber. Gleichzeitig verringerten sich die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 um insgesamt EUR 3,6 Mio. auf EUR 48,0 Mio. Die Veränderung resultiert insbesondere aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von EUR 10,3 Mio. und Zugängen zu Leasingverbindlichkeiten von EUR 8,7 Mio. aus neu abgeschlossenen bzw. neu bewerteten Leasingverhältnissen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtszeitraum insbesondere aufgrund des höheren Geschäftsvolumens um EUR 3,2 Mio. auf EUR 16,3 Mio.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite ergab sich bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese haben sich um EUR 57,5 Mio. auf EUR 103,1 Mio. erhöht. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird unter Punkt 2.4.3. erläutert.

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um EUR 28,4 Mio. auf EUR 114,3 Mio., insbesondere aufgrund der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 45,6 Mio. Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag eigenkapitalmindernd aus.

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum ist insbesondere auf die unter den Vertragsverbindlichkeiten erfassten Kundenanzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden zurückzuführen. Die Vertragsverbindlichkeiten sind hauptsächlich infolge des gestiegenen Geschäftsvolumens um EUR 14,8 Mio. auf EUR 27,0 Mio. angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden haben sich unter anderem aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme einer Reverse-Factoring-Linie um EUR 8,7 Mio. auf EUR 64,0 Mio. erhöht.

2.4.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

home24 verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind die nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse unter konstanter Währung, die bereinigte EBITDA-Marge, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des Konzerns. Im Vordergrund stehen die Anzahl der Bestellungen, die Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts.

Die Anzahl der Bestellungen ist ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern und wird unabhängig vom Warenwert überwacht. Im laufenden Geschäftsjahr betrug die Anzahl der eingegangenen Bestellungen 3,3 Mio. (2019: 2,2 Mio.).

home24 misst seinen Erfolg auch an der Anzahl aktiver Kunden. Aktive Kunden umfassen alle Kunden, die mindestens eine Bestellung innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Anzahl aktiver Kunden 2,2 Mio. (2019: 1,5 Mio.).

Der durchschnittliche Bestellwert beinhaltet die Umsatzsteuer des jeweiligen Absatzlandes. Die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts beeinflusst den Umsatz des Konzerns und ist im Geschäftsjahr 2020 währungsbedingt von EUR 255 auf EUR 235 gefallen.

2.5. Zusammenfassende Beurteilung

home24 blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück, an dessen Ende für das Gesamtjahr nicht nur ein Umsatzwachstum unter konstanter Währung von 42 % gegenüber dem Vorjahr steht, sondern zum ersten Mal in der Geschichte ebenfalls eine positive bereinigte EBITDA-Marge von 3 % sowie ein positiver Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Das Umsatzwachstum wurde insbesondere durch einen höheren Auftragseingang auf Basis einer gestiegenen Anzahl aktiver Kunden getrieben. Damit hat der Konzern die im Vorjahresabschluss kommunizierten Ziele eines Umsatzwachstums unter konstanter Währung von +10 % bis +20 % deutlich übererfüllt. Beide Segmente konnten mit 40 % (Europa) bzw. 47 % (LatAm, unter konstanter Währung) einen vergleichbaren Beitrag zu den erfolgreichen Ergebnissen liefern. Die Entwicklung der bereinigten EBITDA-Marge übertraf ebenfalls die Erwartungen des Vorstands. Die bereinigte EBITDA-Marge lag im Gesamtjahr 2020 bei 3 % und somit überhalb der im Geschäftsbericht 2019 kommunizierten Bandbreite von +2 % bis -2 %.

3. RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

3.1. Risikomanagementsystem

Der Vorstand der home24 SE trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems für die Gruppe.

Risiken sind definiert als ein eventuelles, hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertetes, zukünftiges Ereignis, das bei seinem Eintreten ursächlich eine negative Abweichung der Ist-Daten von den Plandaten bewirken würde. Die Basis für ein erfolgreiches Risikomanagementsystem bilden dabei die konzerneinheitlichen Standards für den Umgang mit Risiken. Der hierfür zuständige Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) entwickelt und implementiert fortlaufend Instrumente, Richtlinien und Methoden zum Risikomanagement, basierend auf dem Rahmenwerk der Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO II). Mit seinen standardisierten Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und Maßnahmen unterstützt das COSO-Framework die Entscheidungsfindung durch konsistente, vergleichbare und transparente Informationen. Dieser Standard wurde in der Richtlinie Risikomanagement mit dem Vorstand abgestimmt und festgelegt.

Alle Mitarbeiter von home24 sind aufgerufen, risikobewusst zu handeln und Kenntnisse über neue und bestehende Risiken ordnungsgemäß zu kommunizieren. Der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) hat im zweiten sowie im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 über die Risikosituation der Gruppe an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Im Falle relevanter Risiken wird der regelmäßige Berichtsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss ergänzt. Mehr Informationen zu der Risikomethodik und -berichterstattung sind in diesem Bericht auf den nächsten Seiten verfügbar.

GEGENMASSNAHMEN UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem befinden sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im zweiten und im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 hat home24 den in der Risikomanagementrichtlinie verankerten Prozess zur Aufnahme, Bewertung und Kommunikation der identifizierten Risiken durchgeführt. Die Risiken, Verantwortlichkeiten und Gegenmaßnahmen wurden in einem Risikoregister zusammengetragen. Die erste Prüfung durch die Interne Revision des Konzerns hat im Jahr 2020 plangemäß stattgefunden.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die wesentlichen Merkmale dieses Systems werden im Folgenden gemäß §315 Abs. 4 HGB erläutert.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen. Grundlage ist eine Analyse der für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung bedeutenden Risiken der wesentlichen Geschäftsprozesse. Die notwendigen Kontrollen werden daraufhin definiert und sind derzeit teilweise in Risikokontrollmatrizen formal dokumentiert.

Ein Funktions- und Rollenkonzept soll die Funktionstrennung zwischen Abteilungen und innerhalb von Prozessen sicherstellen. Es gibt Regelungen zu genehmigungspflichtigen Geschäften.

Allgemeine IT-Kontrollen überwachen Systemzugriffe sowie Systemänderungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken können. Die Implementierung und die Dokumentation dieser Kontrollen wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen.

Auswirkungen neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstige Vorschriften auf den Abschluss werden kontinuierlich analysiert. Die Konzernbilanzierungsrichtlinie enthält eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungsmethoden. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird durch eine Konsolidierungssoftware unterstützt. Die Abschlusserstellung wird durch einen formalisierten Prozess unterstützt, der Abschluss-tätigkeiten, zeitlichen Ablauf und Verantwortungen definiert.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über wesentliche Kontrollschwächen informiert. Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden werden.

3.2. Risikomethodik und -berichterstattung

Die Identifikation und Bewertung von Risiken sowie deren regelmäßige Überwachung sind treibende Kräfte für home24 beim Erreichen seiner Ziele. In seiner Risikostrategie berücksichtigt der Konzern maßgebliche Risiken und solche Risiken, die eine Bedrohung aggregiert auf Konzernebene darstellen.

Die folgenden Risiken könnten sich entweder allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten maßgeblich nachteilig auf die Geschäfte, die Finanzsituation, die Liquiditätsentwicklung, die operativen Ergebnisse und die Aussichten von home24 auswirken. Die von den Risikoeignern im Rahmen von internen Risikoabfragen und Workshops identifizierten Risiken werden auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA quantifiziert und in einer Risikomatrix dokumentiert. Risikoeigner sind für die Entwicklung und Implementierung effektiver Maßnahmen zur Minderung von Risiken und Ergreifung von Chancen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zuständig. Je nach Art, Charakteristik und Bewertung der Risiken wenden die Risikoeigner unter Berücksichtigung von Kosten und Wirksamkeit unterschiedliche Risikostrategien zur Minderung des Risikos an. Mögliche Risikostrategien sind die Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung eines Risikos auf Dritte. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobeurteilung umfasst zwölf Monate ab dem Bewertungszeitpunkt. Sowohl die Wahrscheinlichkeit des Eintretens als auch die finanzielle Auswirkung auf das bereinigte EBITDA wird in jeweils fünf Klassen aufgeteilt.

Darstellung - Fünf Klassen für die Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
fast sicher	75% - 100%
wahrscheinlich	50% - 74,9%
möglich	25% - 49,9%
unwahrscheinlich	5% - 24,9%
selten	0% - 4,9%

Darstellung - Fünf Klassen für die finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA

Auswirkung	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	Qualitative Bewertung (alternativ)		
		Finanzielle Auswirkungen	Strafrechtliche Relevanz	Auswirkungen auf die Reputation
schwer	> EUR 11,6 Mio.	Stark belastende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ■ Existenzbedrohende Gesetzesverstöße ■ Schwere Rechtsfolgen für die Haftung des Top-Managements ■ Existenzgefährdende Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Breite Berichterstattung in Medien mit internationaler Reichweite ■ Langfristiger Imageverlust des Unternehmens ■ Starke negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z.B. Umsatzausfall)
bedeutend	> EUR 4,7 Mio.	Erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schwere Gesetzesverstöße ■ Strafverfahren ■ Wesentliche Konsequenzen für einzelne Führungskräfte ■ Starke Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Negative Berichterstattung in Medien mit mittelfristiger Reichweite ■ Mittelfristiger Imageschaden ■ Schwer zu erreichende Korrekturen, langfristige PR-Maßnahmen erforderlich
mittel	> EUR 2,3 Mio.	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ■ Signifikante Verletzung von Geschäftsordnungen/ Gesetzen/Vertragspflichten ■ Erhebliche Strafen ■ Arbeitsrechtliche Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Negative Berichterstattung in Medien mit geringer Reichweite ■ Korrekturen durch mittelfristige PR-Maßnahmen erreicht
niedrig	> TEUR 233	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstoß gegen interne Regeln/Gesetze/Vereinbarungen ohne starke Wirkung („Bagatelle“) ■ Niedrige Strafen ■ Begrenzte Disziplinarmaßnahmen für Einzelpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image ■ Beiträge in z.B. Blogs/Facebook/Twitter ■ Keine weitere Berichterstattung durch andere Medien
unwesentlich	< TEUR 233	Geringfügige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Strafverfolgung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sehr kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image

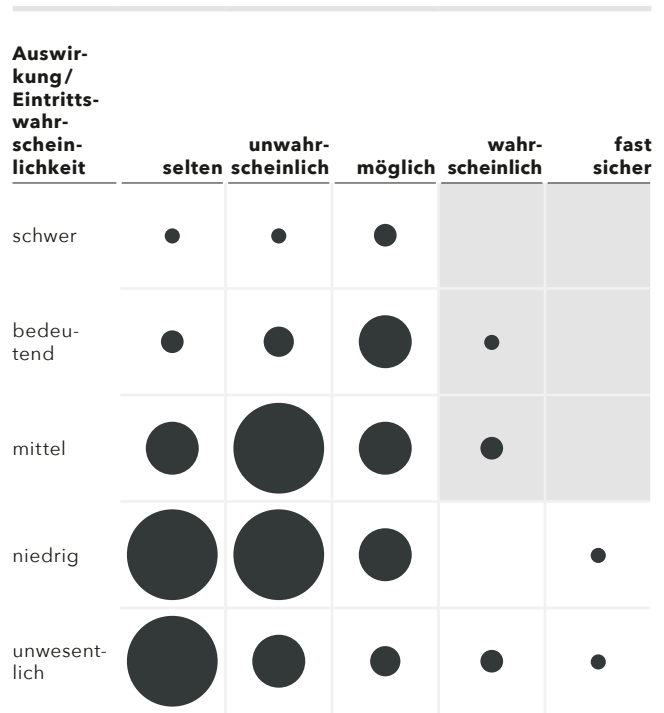
Jedem Bruttoisiko werden die relevanten Gegen- und Kontrollmaßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zugewiesen. Nach Berücksichtigung der durchgeführten Gegen- und Kontrollmaßnahmen werden alle Bruttoisiken neu eingestuft (Nettorisiko = Bruttoisiko abzgl. Gegenmaßnahmen). Die Bewertung der Nettorisiken erfolgt ebenfalls in fünf Klassen. Die Risikomatrix ermöglicht die Gegenüberstellung von Nettorisiken zur Darstellung der relativen Risikobeurteilung und erhöht die Transparenz von materiellen Schlüsselrisiken.

Die Risikobeurteilung in diesem Bericht spiegelt die Netto-Risikobewertung wider.

Darstellung - Fünf Klassen für die Nettorisikobewertung

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Nettorisikobewertung				
	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					EXTREM
bedeutend				SEHR HOCH	
mittel			HOCH		
niedrig		MODERAT			
unwesentlich	NIEDRIG				

Darstellung - Verteilung der Anzahl der Nettorisiken in der Risikomatrix



Im Risikobericht bewertet home24 die Risiken dann als maßgeblich, wenn sie den Fortbestand des Konzerns gefährden oder als materielles Schlüsselrisiko beurteilt werden.

Der Fortbestand des Konzerns ist gefährdet, wenn die finanziellen Auswirkungen „schwer“ um das Drei- bis Vierfache übersteigen. Bei einem materiellen Schlüsselrisiko wird die kritische Kombination aus Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts >50% und die mögliche Schadenssumme von EUR 2,3 Mio. überschritten. Die Risikoberichterstattung basiert auf den als maßgeblich kategorisierten Risiken.

3.3. Risiken

Nachfolgend sind die nach der vorbeschriebenen Systematik erfassten Risiken zusammenfassend dargestellt. Risiken, die den Fortbestand von home24 gefährden können, sind danach derzeit nicht ersichtlich. Insgesamt sind die Risiken als typisch für ein Online-Handelsunternehmen anzusehen. Dabei werden die aufgrund potentieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung relevantesten Risiken (sogenannte Schlüsselrisiken) gesondert dargestellt.

Die nachfolgend erläuterten materiellen Schlüsselrisiken beziehen sich grundsätzlich auf das Segment Europa und das Segment LatAm. Sollte sich das Risiko nur auf ein Segment beziehen, wird dies explizit erwähnt. Finanzielle Risiken (Ausfallrisiko, Währungs- und Zinsrisiko sowie Liquiditätsrisiko) werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht gesondert im Risiko- und Chancenbericht dargestellt, sondern im Konzernanhang unter Punkt 6. erläutert.

Ungeachtet der implementierten Prozesse zur Identifizierung von Risiken und etwaigen Gegenmaßnahmen zur Steuerung der identifizierten Risiken bleiben bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken bestehen, die auch durch ein umfassendes Risikomanagementsystem nicht vollständig eliminiert werden können. Es ist damit nicht auszuschließen, dass derzeit noch unbekannte potenzielle Risiken oder solche, die aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt werden, sich künftig negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können.

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SCHUTZ VON PERSÖNLICHEN INFORMATIONEN

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit				
	unwahr-selten	scheinlich	möglich	wahr-scheinlich	fast sicher
schwer					
bedeutend					
mittel				●	
niedrig					
unwesentlich					

Als E-Commerce-Unternehmen sammelt und verarbeitet home24 persönliche Informationen, um Bestellungen abzuwickeln, Zahlungen zu erhalten, mit Kunden zu kommunizieren, Marketingaktivitäten zu steuern, Gehaltsabrechnungsaktivitäten durchzuführen usw. In diesem Zusammenhang unterliegt home24 den Gesetzen und Vorschriften zum Schutz von persönlichen Informationen, dies sind für die home24 SE insbesondere die Europäische Datenschutzverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Um einen möglichen Schaden aus der Nichteinhaltung von datenschutzrechtlichen Anforderungen zu begrenzen, hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2018 einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragt. Interne Anwälte für Datenschutz sowie weitere Mitarbeiter der Rechtsabteilung sensibilisieren fortlaufend für das Thema, bieten obligatorische Online-Schulungen an, überwachen und kommunizieren rechtliche Anforderungen, aktualisieren und entwickeln weitere relevante Unterlagen und unterstützen die Fachabteilungen, zusammen mit dem Verantwortlichen für IT-Sicherheit und/oder der Personalabteilung, bei der Implementierung der Anforderungen. Regelmäßige Meetings mit Vorstandsmitgliedern sowie mit Mitgliedern des Senior Management Teams stellen sicher, dass relevante Anforderungen rechtzeitig an das Top-Management kommuniziert werden.

Die allgemeine Risikobeurteilung bleibt im Jahr 2020 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

CYBERSICHERHEIT

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit				
	unwahr-selten	scheinlich	möglich	wahr-scheinlich	fast sicher
schwer					
bedeutend				●	
mittel					
niedrig					
unwesentlich					

Cybersicherheitsrisiken durch externe und interne Angriffe und/oder interne Kontrollschwächen können den Webshop, relevante Fulfillment-IT-Systeme und -Anwendungen, Zahlungssysteme und sonstige interne IT-Systeme und -Anwendungen manipulieren oder deaktivieren. Zu den Risiken zählen unter anderem Ransomware-Angriffe, DDOS-Angriffe, Datenverlust aufgrund von Sicherheitsverletzungen und Betriebsstörungen sowie ungenaue Meldungen aufgrund von Integritätsverletzungen.

Um den Bedrohungen der Cybersicherheit entgegenzuwirken hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2019 angefangen, die Umsetzung ihrer IT-Sicherheitsanforderungen mit der Unterstützung von internen sowie externen Ressourcen zu verbessern und erhöht stetig ihre Investitionen im Bereich der Cyber-Sicherheit. Die IT-Sicherheitsverantwortlichen von home24 überwachen zudem fortlaufend die relevanten Risikobereiche, pflegen Prozesse und Kontrollen, implementieren technologische Lösungen, mit dem Ziel, die Sicherheit der Daten und des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Obwohl kontinuierlich Initiativen ergriffen wurden, um IT-Sicherheitsrisiken zu verringern, z.B. im Bereich der Authentifizierung und Überwachung, unter anderem aufgrund der signifikant höheren Anzahl von Mitarbeitern im Homeoffice und damit verbundenen Risiken, bleibt die allgemeine Risikobeurteilung im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

PROGNOSTIZIERBARKEIT DER LAGERBESTÄNDE

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	unwahrscheinlich		wahrscheinlich		fast sicher
	selten	möglich	möglich	fast sicher	
schwer					
bedeutend					
mittel				●	
niedrig					
unwesentlich					

Eine reibungslose Abwicklung und Erfüllung von Kundenaufträgen ist für das Geschäft von wesentlicher Bedeutung. Die Unfähigkeit, den erforderlichen Lagerbestand vorherzusagen, könnte zu Überbeständen und/oder Nichtverfügbarkeit von Ware und damit zu langen Lieferzeiten und unzufriedenen Kunden führen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat home24 ein Prognosemodell entwickelt und eingeführt. Prognosen für zu beschaffende Waren werden vor Auftragserteilung laufend aktualisiert. Sie basieren auf dem Wissen über den Produktlebenszyklus, die Kundennachfrage, geplante Verkaufskampagnen, die Lagerverfügbarkeit und die Vorlaufzeiten der Hersteller.

Obwohl das Modell der Bestandsprognose auch im Jahr 2020 fortlaufend verbessert wurde, könnten nach Einschätzung des Konzerns externe Faktoren wie z.B. eine Rezessionen (und das damit verbundene veränderte Kaufverhalten der Kunden) und/oder Einschränkungen in der Lieferkette als mögliche Folgen der COVID-19-Pandemie einen negativen Effekt auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos sowie auf dessen Auswirkung haben. Dies führt dazu, dass die allgemeine Beurteilung des Risikos im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich die Zahl der materiellen Schlüsselrisiken gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr von fünf auf drei, da nach Einschätzung des Konzerns die entsprechend implementierten Maßnahmen zu einer Minderung der Risiken aus möglichen Kapazitätsbeschränkungen bei den Logistikdienstleistern (z.B. durch die Internalisierung logistischer Dienstleistungen, langfristige Verträge mit strategisch wichtigen Dienstleistern und eine verbesserte Logistikprognose) und Produktqualität (z.B. durch die Durchführung personeller und organisatorischer Veränderungen, die bessere Umsetzung von bestehenden Maßnahmen sowie eine bessere Datenbasis als Grundlage für gezielte Qualitätsverbesserungen) Wirksamkeit zeigen. Auch wenn diese Risiken nicht mehr Teil dieses Geschäftsberichtes sind, werden sie weiterhin von den Risikoeignern entsprechend überwacht.

Obwohl das Risiko im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kein wesentliches Risiko für die Gruppe im Jahr 2020 darstellt, bleiben für einen längeren Zeitraum nicht absehbare Risiken für die Geschäftsentwicklung bestehen, unter anderem durch Einschränkungen der Lieferkette und einer zukünftig möglichen Rezession. Dieses Risiko und seine Auswirkungen werden vom Konzern genau überwacht, es werden kontinuierlich Maßnahmen ergriffen und zeitnah an die neuesten Entwicklungen angepasst.

Schlüsselrisiken	2020		2019	
	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von persönlichen Informationen	mittel	wahrscheinlich	mittel	wahrscheinlich
Cybersicherheit	bedeutend	wahrscheinlich	bedeutend	wahrscheinlich
Prognostizierbarkeit der Lagerbestände	mittel	wahrscheinlich	mittel	wahrscheinlich
Produktqualität	mittel	unwahrscheinlich	mittel	wahrscheinlich
Kapazitätsbeschränkungen bei Logistikdienstleistern	mittel	möglich	mittel	wahrscheinlich
Risiko im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	bedeutend	möglich	bedeutend	möglich

3.4. Chancen

Die Home&Living-Branche hat in den von home24 bedienten Märkten ein Marktvolumen von über EUR 120 Mrd. (Quelle: Euromonitor). Die Online-Durchdringung im Bereich Home&Living ist dabei in diesen Märkten niedriger als in anderen Märkten, wie zum Beispiel den USA und UK. Die COVID-19-Pandemie hat den Wandel zu einer verstärkten Nutzung von Online-Home&Living-Einkäufen im Jahr 2020 deutlich beschleunigt. Der Konzern ist überzeugt, dass sich für die Folgejahre weiteres Potenzial für Aufholeffekte mit entsprechend attraktiven Marktwachstumsraten ableiten lässt.

Unterstützt wird dies durch die günstige demographische Entwicklung, die den Wechsel vom Offline- zum Online-Einkauf im Bereich Home&Living aus Sicht des Konzerns in der Zukunft beschleunigen wird. Der Konzern nimmt an, dass die zunehmende Zahl von Internetnutzern, die online Produkte einkaufen, wesentlich auf die sogenannten Millennials und andere junge Menschen mit einer generell hohen Affinität für das Internet und insbesondere den Online-Handel zurückzuführen ist. Diese geben ihr steigendes Einkommen zunehmend auch für den Online-Home&Living-Bereich aus. Gleichwohl hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass der Trend zu Online-Einkäufen in allen Altersgruppen zu erkennen und nicht allein auf Millennials beschränkt ist.

Weiterhin geht home24 davon aus, dass sich die Arbeitswelt durch die Pandemie langfristig verändert. Ein zunehmender Anteil an beruflicher Arbeit wird von zu Hause ausgeführt werden können, so dass das eigene Zuhause und damit einhergehend Möbel und Einrichtungsgegenstände auch nach der Pandemie eine erhöhte Relevanz für die Konsumenten haben werden.

Durch die Investitionen der vergangenen Jahre unter anderem in das neue ERP-System, die eröffneten Mega-Outlets sowie die zusätzlichen Lagerstandorte hat home24 eine Basis geschaffen, die eine profitable Skalierung des Geschäftsvolumens ermöglicht.

Sowohl hinsichtlich der Lieferanten als auch der Händler ist die Home&Living-Branche sehr stark fragmentiert. Die fragmentierte Beschaffungsbasis verschafft Marktteilnehmern mit einer kritischen Größe eine starke Verhandlungsposition. home24 glaubt, dass, unterstützt durch die geringe Präsenz von Marken, für den Konzern die Möglichkeit besteht, selbst zum Online-„Branchenprimus“ für Home&Living zu werden und eine eigene starke Home&Living-Marke zu etablieren.

Das breite Angebot an Produkten ermöglicht es home24, den Kunden eine vielfältige Auswahl von relevanten Produkten für den Massenmarkt anzubieten. Bei der Vermarktung von Bestsellern unter Eigenmarken kann das Wissen über

Kundenpräferenzen in Bezug auf Stilrichtungen, Material oder Ankerpreise genutzt werden, um die Bruttoergebnismarge zu verbessern und Bestseller zu attraktiven Preisen und mit relativ kurzen Lieferzeiten anzubieten. Dieses Fundament des Geschäftsmodells mit der Kombination aus Sortimentsbreite und margenstarken Eigenmarken verschafft home24 eine optimale Positionierung im Bereich Online-Marketing, um kosteneffizient an dem steigenden Interesse an Online-Einkäufen zu partizipieren.

Schlussendlich hilft dem Konzern die deutlich verbesserte Kapitalausstattung bei der Erreichung seiner angestrebten Ziele. Durch die im Dezember durchgeführte Kapitalerhöhung ist home24 in einer gestärkten Position, um die vorhandenen Marktchancen zu ergreifen.

3.5. Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands und wurden im besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der home24 SE abgegeben. Trotzdem unterliegen die Bewertungen des Vorstands Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung kann deshalb von der Bewertung abweichen, wenn die genannten Risiken und Chancen eintreten oder die zugrunde liegenden Annahmen sich als unzutreffend oder fehlerhaft erweisen.

Die Gesamtbewertung für den Konzern zeigt derzeit keine Bedrohungen aufgrund individueller Risiken oder aggregierter Risikopositionen für den Fortbestand des Konzerns. Es wurden außerdem keine wesentlichen Chancen identifiziert, die dazu führen könnten, dass der Konzern seine Ziele deutlich übererfüllt.

4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Philipp Steinhäuser ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands und hat die Funktion des Finanzvorstands (CFO) inne.

Anfang Februar 2021 wurden die Aktien der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in den Handel des Novo Mercado von B3 (vormalig Wertpapierbörse von São Paulo), Brasilien, aufgenommen und werden seit dem 5. Februar 2021 unter dem Börsenkürzel MBLY3 und der ISIN BRMBLYACNOR5 gehandelt („Börsengang Mobly“).

Im Zuge des Börsengangs Mobly wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der VRB GmbH & Co. B-197 KG gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die VRB GmbH & Co. B-197 KG eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten bis zum 6. März 2021 ausgeübt werden konnte. Diese Option wurde am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt, so dass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang platziert wurden. Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51 %.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 120,5 Mio.). Die VRB GmbH & Co. B-197 KG hat aus dem Verkauf von Mobly S.A. Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 5,2 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die VRB GmbH & Co. B-197 KG in Höhe von BRL 121,7 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. Februar 2021 EUR 18,7 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption.

Aufgrund des Börsengangs der Tochtergesellschaft Mobly S.A. plant der Konzern, die aktienbasierte Vergütung des Managements und der leitenden Mitarbeiter der Mobly Tochtergesellschaften neu zu strukturieren und insbesondere am Wert der nunmehr börsennotierten Aktie der Mobly S.A. auszurichten. In diesem Zusammenhang werden in der Vergangenheit im Rahmen eines virtuellen Optionsplans (VSOP) gewährte und bereits gevestete Vergütungsinstrumente vorzeitig mit einer Barzahlung in Höhe von BRL 15,5 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. März 2021 EUR 2,4 Mio.) abgegolten. Noch nicht gevestete Vergütungsinstrumente sollen durch neue von der Mobly S.A. auszugebende aktienbasierte Vergütungsinstrumente ersetzt werden.

Die Tochtergesellschaft Mobly Comercio Varejista Ltda. hat nach dem Börsengang Bankdarlehen in Höhe von BRL 70,1 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 31. Dezember 2020 EUR 11,0 Mio.) teilweise vorfällig zurückgezahlt.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

5. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Während die globale Wirtschaftsleistung in 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie zurückgegangen ist (Deutschland: -5,0 %; Statista, Februar 2021), sehen die aktuellen

Schätzungen für die Folgejahre eine Trendumkehr (Deutschland: 3,2% in 2021 bzw. 3,1% in 2022; Statista, Februar 2021). Allerdings ist davon auszugehen, dass einzelne Branchen in unterschiedlichem Maße von diesem dynamischen Konjunkturaufschwung profitieren werden.

Der Home&Living-Sektor hat sich in 2020 vergleichsweise robust gezeigt (Deutschland: -3,7 %; VDM, Februar 2021). Dabei konnte das starke Wachstum der Online-Nachfrage den Rückgang im Offline-Kanal teilweise kompensieren. Für 2021 wird weltweit davon ausgegangen, dass der Online-Home&Living-Sektor um weitere 10 % wachsen wird (Statista, November 2020) und dass sich die Online-Durchdringung von ungefähr 9-10 % auf ca. 11 % erhöhen wird (Statista, November 2020).

Dementsprechend blickt home24 nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen positiv in die Zukunft. Zum einen geht das Management davon aus, dass die Menschen dem Thema Wohnen und Einrichten weiter eine hohe Priorität einräumen werden. Flexible Arbeitsmodelle (Homeoffice-Regelungen u.ä.) werden dazu führen, dass auch nach der Pandemie das eigene Zuhause sowie Zweitwohnsitze im Grünen ein hohes Maß an Relevanz für den Konsumenten haben. Zum anderen wird angenommen, dass sich die durch die Pandemie verstärkte Verlagerung der Kundennachfrage auf Online-Kanäle weiter fortsetzen wird. Auch der klassische Offline-Handel öffnet sich verstärkt mittels eigener Webshop-Präsenz hybriden Konzepten. Entsprechend wird erwartet, dass der Online-Kauf nun auch im Home&Living-Segment für den Konsumenten zunehmend zur Normalität wird. Durch die Skalierbarkeit des eigenen Geschäftsmodells sieht sich home24 bestens positioniert, um in 2021 und den Folgejahren überproportional von diesem Trend profitieren zu können. Darüber hinaus ist zumindest im ersten Quartal 2021 insbesondere in Europa, unterstützt durch die bestehenden Einschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, mit einer außergewöhnlich positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen, bevor es in den folgenden Quartalen mit schrittweiser Normalisierung des öffentlichen Lebens auch zu Volatilität im Konsumentenverhalten kommen kann.

Auf dieser Basis und durch die in den letzten Monaten signifikant gestärkte Liquidität plant der Konzern seine Wachstumsstrategie konsequent weiterzuerfolgen, ohne dabei jedoch die erreichte Kernprofitabilität aufzugeben. Für das Geschäftsjahr 2021 plant home24 mit Umsatzwachstumsraten unter konstanter Währung in einer Größenordnung von +20% bis +40%. Darüber hinaus strebt der Konzern für das Geschäftsjahr 2021 eine bereinigte EBITDA-Marge in der Spanne von 0% bis +2% an. Der Ausblick berücksichtigt sowohl die Erwartung eines starken ersten Quartals, jedoch auch die starke Vergleichsbasis des Vorjahres ab Q2 2020 und die Möglichkeit einer erhöhten Volatilität der Konsumentennachfrage in den Quartalen Q2 bis Q4 2021. home24 wird die Prognose im Laufe des Jahres kontinuierlich überwachen und bei Bedarf konkretisieren.

Für die Unterstützung der weiteren Wachstumsziele wird der Konzern den Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhen. Ferner erwartet der Konzern eine deutliche Erhöhung des Nettoumlaufvermögens, wesentlich bedingt durch den temporären Verzicht auf die vorfällige Auszahlung offener Forderungen aus Ratenkäufen in Brasilien. Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet der Vorstand für das kommende Jahr entsprechend der Umsatzerwartungen auch eine Zunahme der Bestellungen und der Anzahl aktiver Kunden. Für den durchschnittlichen Bestellwert wird von keiner wesentlichen Veränderung ausgegangen.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

Die gemäß §§ 289f.¹ und § 315d HGB veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, zusammen mit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, ist im Corporate Governance Bericht ausgeführt und ist gleichzeitig ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Entsprechenserklärung ist gemäß § 161 AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter http://irpages2.eqs.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/201228_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

7. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht für den home24-Konzern gemäß § 315b HGB ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

8. BERICHT ÜBER DIE VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Die Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder der home24 SE und des Konzerns ist im Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Corporate Governance Berichts und des zusammengefassten Lageberichts.

9. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1², 315a Abs. 1¹ HGB und der erläuternde Bericht für die home24 SE und den Konzern sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und werden im Corporate Governance Bericht dargestellt.

10. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER HOME24 SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der home24 SE wurden zusammengefasst. Die folgenden Erklärungen basieren auf dem Jahresabschluss der home24 SE, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

10.1. Geschäftstätigkeit

Die home24 SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sitz der Gesellschaft ist in Berlin, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktpflege, Beschaffung, Vermarktung und den Handel mit Home & Living-Produkten. Weitere Aufgaben umfassen das Management der Onlineshops, den Kundenservice, das Personalmanagement, die IT und das Finanz- und Risikomanagement. Die länderspezifischen Webseiten von home24 und die Webseite fashionforhome.de sind Teil der home24 SE.

Die home24 SE wird als Konzernmuttergesellschaft durch ihren Vorstand vertreten, der für die Ausrichtung der Gruppe zuständig ist und die Strategie der Gesellschaft bestimmt.

Der Jahresabschluss der home24 SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Daraus ergeben sich Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Unterschiede betreffen vor allem die Bilanzierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen, Leasingverhältnissen, anteilsbasierter Vergütung und Rückstellungen.

Die home24 SE hat umfangreiche Liefer- und Leistungsbeziehungen mit ihren Tochtergesellschaften. Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen Dienstleistungen im

¹ Norm in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

² Normen jeweils in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

Bereich Logistik, Vertrieb und Qualitätssicherung. Von der home24 SE für ihre Tochtergesellschaften erbrachte Leistungen betreffen in erster Linie Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen sowie Untervermietung von Laden- und Lagerflächen. Lieferbeziehungen beziehen sich auf den Verkauf von retournierter Ware aus Kundenaufträgen.

10.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwandsarten dargestellt und zeigt im Berichtszeitraum insbesondere ein Umsatzwachstum bei steigenden Materialaufwendungen und einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Zentrale Steuerungsgröße für den Einzelabschluss der home24 SE ist das Jahresergebnis.

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	397,8	287,5	110,3	38%
Sonstige betriebliche Erträge	63,6	2,1	61,5	>100%
Materialaufwand	-273,1	-219,7	-53,4	24%
Personalaufwand	-24,3	-20,9	-3,4	16%
Abschreibungen	-3,6	-3,3	-0,3	9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95,1	-83,1	-12,0	14%
Betriebsergebnis (EBIT)	65,3	-37,4	102,7	>-100%
Finanzergebnis	-1,5	-0,3	-1,2	>100%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-12,1	-8,1	-4,0	49%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	51,7	-45,8	97,5	>-100%

Unter anderem bedingt durch vorteilhafte Kundennachfrageeffekte im Kontext der COVID-19-Pandemie konnte die home24 SE im Berichtszeitraum ihre Umsatzerlöse um EUR 110,3 Mio. auf EUR 397,8 Mio. steigern. Das Umsatzwachstum liegt vor allem an einer höheren Anzahl aktiver Kunden (+41 %) und eingegangener Bestellungen (+44 %) bei einem gleichzeitig von EUR 346 auf EUR 344 gesunkenen durchschnittlichen Bestellwert. Die home24 SE setzt damit insgesamt ihre positive Entwicklung auf den kontinentaleuropäischen Absatzmärkten fort.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenen Forderungen und Beteiligungen an einem Tochterunternehmen (insgesamt EUR +60,7 Mio.), da die Gründe für die Wertminderungen zum Abschlussstichtag nicht mehr bestehen. Grund hierfür ist der im Dezember 2020

beschlossene und kurz nach dem Stichtag erfolgte Börsengang der mittelbaren Beteiligung Mobly S.A., Sao Paulo. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Erträge aus Währungsumrechnung und periodenfremde Erträge, unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen haben sich korrespondierend zum Umsatzwachstum um EUR 53,4 Mio. auf EUR 273,1 Mio. erhöht. Die Erhöhung resultiert mit EUR 50,1 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Waren und mit EUR 3,3 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Unternehmensverbund.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR 12,0 Mio. auf EUR 95,1 Mio. Grund hierfür sind hauptsächlich gestiegene Werbekosten (EUR +6,6 Mio.) sowie erhöhte Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +1,9 Mio.).

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der home24 Outlet GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 12,1 Mio. nach EUR 8,1 Mio. im Vorjahr.

Das im zusammengefassten Lagebericht 2019 gesetzte Ziel einer leichten Verbesserung des Jahresergebnisses wurde erreicht bzw. übertroffen. Auch ohne Berücksichtigung der oben genannten Erträge aus den Wertaufholungen von Forderungen bzw. Beteiligungen an einem Tochterunternehmen konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert werden.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Geschäftsjahr 2020 von durchschnittlich 358 auf 413 erhöht.

Die Vermögenslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt.

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	Veränderung	Veränderung in %
Anlagevermögen	143,7	83,1	60,6	73%
Umlaufvermögen	158,0	91,8	66,2	72%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	1,0	0,0	0%
Gesamtvermögen	302,7	175,9	126,8	72%
Eigenkapital	212,7	114,6	98,1	86%
Rückstellungen	17,5	10,7	6,8	64%
Verbindlichkeiten	72,3	50,1	22,2	44%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,5	-0,3	-60%
Gesamtkapital	302,7	175,9	126,8	72%

Die Bilanzsumme der home24 SE hat sich um EUR 126,8 Mio. auf EUR 302,7 Mio. erhöht.

Die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen haben sich um EUR 63,1 Mio. auf EUR 126,2 Mio. erhöht, hauptsächlich aufgrund der Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschrieben Forderungen und Anteilen an einem Tochterunternehmen (EUR +60,7 Mio.). Darüber hinaus hat die home24 SE unter anderem Darlehen an verbundene Unternehmen für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausgegeben.

Der Anstieg des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf die liquiden Mittel zurückzuführen (EUR +56,6 Mio.). Die Veränderung der liquiden Mittel wird weiter unten in diesem Abschnitt erläutert. Darüber hinaus haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +3,9 Mio.) insbesondere aufgrund des höheren Geschäftsvolumens und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht (EUR +4,7 Mio.).

Das Eigenkapital hat sich insbesondere aufgrund des positiven Jahresergebnisses und der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 46,4 Mio. insgesamt um EUR 98,1 Mio. auf EUR 212,7 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 70% zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 65%).

Die Rückstellungen haben sich um EUR 6,8 Mio. auf EUR 17,5 Mio. erhöht, hauptsächlich aufgrund gestiegener Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf hohe Anzahlungen auf Kundenbestellungen (EUR +13,2 Mio.) und gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR +4,4 Mio.) zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Liquiditätssituation der home24 SE und ihrer finanziellen Entwicklung wird auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns verwiesen, die im Wesentlichen die finanzielle Entwicklung der home24 SE widerspiegelt. Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement des Konzerns liegt bei der home24 SE. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Gruppe und auch der home24 SE resultiert vornehmlich aus der positiven Ergebnisentwicklung und der Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Kapitalzuführungen an Tochtergesellschaften (EUR 6,2 Mio.) und Auszahlungen für den Erwerb weiterer Anteile an einer Tochtergesellschaft (EUR 2,1 Mio.). Letzteres ist in der Kapitalflussrechnung des Konzerns als Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vornehmlich durch Zuflüsse aus

der im Dezember 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 45,6 Mio. (nach Abzug von Transaktionskosten) geprägt.

Die liquiden Mittel in Höhe von EUR 98,3 Mio. (2019: EUR 41,7 Mio.) umfassen Bank- und Kassenbestände sowie Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die innerhalb von maximal drei Monaten in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

10.3. Risiken- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der home24 SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. An den Risiken der Tochtergesellschaften partizipiert die home24 SE in vollem Umfang. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation des Konzerns durch den Vorstand gelten daher auch als Zusammenfassung der Risikosituation der home24 SE. Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems für die home24 SE erfolgt im Risikobericht des Konzerns.

10.4. Künftige Entwicklung und Ausblick

Der Großteil des Geschäfts im Segment Europa wird über die home24 SE abgewickelt. Aufgrund der Verflechtungen der home24 SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft home24 SE wider. Im Geschäftsjahr 2021 wird das handelsrechtliche Jahresergebnis der home24 SE aufgrund von positiven Sondereffekten im Geschäftsjahr 2020, wie die Wertaufholungen von Forderungen und Anteilen an einem Tochterunternehmen, unter dem Jahresergebnis des Vorjahres liegen.

Berlin, 30. März 2021



Marc Appelhoff



Johannes Schaback



Brigitte Wittekind



Philipp Steinhäuser

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §264 ABS. 2 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2021

Der Vorstand



Marc Appelhoff



Johannes Schaback



Brigitte Wittekind



Philipp Steinhäuser

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f¹ und 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die übernahme-rechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1¹, 315a Abs. 1¹ HGB sind auch Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts². Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat legen großen Wert auf gute Unternehmensführung und orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: „DCGK“).

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS §161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrats haben im Dezember 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wie folgt abgeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der home24 SE erklären, dass die home24 SE (die „Gesellschaft“) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht vom Bundesjustizministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 (nachfolgend „DCGK 2017“) seit der zuletzt im Dezember 2019 abgegebenen Entsprechenserklärung mit Ausnahme der nachstehend genannten Abweichungen entsprochen hat:

Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Sätze 4, 6 und 7 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Außerdem soll die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein.

Die dem Vorstand auf der Grundlage des Long Term Incentive Plan 2019 („LTIP“) und dem Virtual Option Program 2013/2014 („VSOP“) gewährte variable Vergütung ist an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft und in ihrem wirtschaftlichen Wert von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft abhängig. Allerdings sehen die entsprechenden Bedingungen neben der Knüpfung an den Aktienkurs keine expliziten Rechtsfolgen bei negativen Entwicklungen der Gesellschaft vor. Außerdem enthalten die VSOP Bedingungen keine Vergleichsparameter und die vorgesehenen Parameter und Erfolgsbedingungen in den Bedingungen des LTIP genügen möglicherweise den DCGK 2017 Empfehlungen hinsichtlich ihres Anspruchs nicht. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die variable Vergütung des Vorstands ausgewogen und angemessen ist. Aus Sicht des Aufsichtsrates ist die variable Vergütung hinreichend auf die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet, da sie an die Entwicklung des Aktienkurses und die Erfüllung von langfristigen Zielen geknüpft ist.

Die Gewährung der Gesamtvergütung sowie von Performance Shares an Vorstandsmitglieder unter dem LTIP erfolgte im Berichtszeitraum jeweils mit betragsmäßigen Höchstgrenzen. Allerdings haben Vorstandsmitglieder teilweise noch ältere Ansprüche aus dem VSOP und dem LTIP, die keine betragsmäßigen Höchstgrenzen aufweisen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Sätze 1 und 3 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, dass bei Abschluss von Vorstands-dienstverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Die derzeitigen Vorstands-dienstverträge enthalten keine Regelungen zu Zahlungen bei ihrer vorzeitigen Beendigung und sehen dementsprechend auch keine Abfindungs-Caps vor.

¹ Normen jeweils in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

² Die Erklärung zur Corporate Governance gemäß §§ 289f¹ und 315d HGB sind ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK 2017, eine festzulegende Altersgrenze und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt, da auch und gerade Aufsichtsratsmitglieder mit langjähriger Erfahrung ihre Aufgabe hervorragend ausüben können.

Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Gesellschaft hat die Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nicht eingehalten, um Finanzinformationen von höchster Qualität gewährleisten zu können.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (nachfolgend „**DCGK 2020**“) mit folgenden Ausnahmen entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird:

Empfehlungen zur Vergütung in Abschnitt G.I DCGK 2020

Die Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G.I des DCGK 2020 stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen des Aktiengesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („**ARUG II**“). Die Gesellschaft macht von den darin vorgesehenen Übergangsregelungen Gebrauch und wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen.

Dieses neue Vergütungssystem soll grundsätzlich die Empfehlungen in Abschnitt G.I des DCGK 2020 umsetzen. Möglicherweise erfüllt das neue Vergütungssystem jedoch nicht vollständig die Empfehlungen G.7 DCGK 2020 und G.9 DCGK 2020. Es ist geplant, die Umsetzung der Unternehmensstrategie für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft dadurch sicherzustellen, dass für die Vorstandsmitglieder jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres ambitionierte Leistungskriterien für den Jahresbonus festgelegt werden, die sich – neben operativen – auch an strategischen Zielsetzungen orientieren. Nach Ablauf des Geschäftsjahres soll der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe des individuellen Jahresbonus festlegen. Daneben soll die langfristig orientierte variable Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft treten, die den langfristigen Unternehmenserfolg und die langfristige Kursentwicklung und damit auch ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Aktionäre honoriert. Hinsichtlich der langfristigen LTIP Vergütungskomponente hält es der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll, für jedes bevorstehende Geschäftsjahr Leistungskriterien festzulegen, da sich die Ausübbarkeit der LTIP Performance Shares nach den LTIP Bedingungen richtet und die Wertentwicklung der LTIP Performance Shares an die langfristige Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft ist, ohne dass zusätzliche kurzfristige Ziele den Wert der Vergütung unter dem LTIP beeinflussen.

Im Einklang mit den Übergangsregelungen des ARUG II wird der Aufsichtsrat zukünftig die Vergütung des Vorstands in Übereinstimmung mit dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem festsetzen, wobei zuvor abgeschlossene VorstandsDienstverträge unberührt bleiben.

Bereits jetzt erfüllt die Vergütung des Vorstands die wesentlichen Anforderungen des DCGK 2020 mit folgender Maßgabe: Teilweise sehen die aktuellen VorstandsDienstverträge abweichend von der Empfehlung G.11 DCGK 2020 bisher keine Möglichkeit vor, eine variable Vergütung in begründeten Fällen einzubehalten oder zurückzufordern. Zudem enthalten die aktuellen VorstandsDienstverträge abweichend von der Empfehlung G.16 DCGK 2020 teilweise keine Anrechnungsmöglichkeit der Vergütung von konzernfremden AufsichtsratsTätigkeiten.

2. CORPORATE GOVERNANCE

Die Unternehmensführung der Gesellschaft wird in erster Linie bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK und die internen Unternehmensrichtlinien. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentliches Anliegen.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg hängt entscheidend davon ab, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte als Team zusammenarbeiten und sich dafür engagieren, dass die Kunden zufrieden sind. Vor diesem Hintergrund hat das Management der Gesellschaft gemeinsam einen Katalog mit Unternehmenswerten erstellt und innerhalb des Unternehmens veröffentlicht. Diese Werte bilden das Fundament aller unternehmerischen Entscheidungen und für den alltäglichen Umgang aller Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander. Auf der Karriere-Website <https://home24.career.softgarden.de/sind> die Unternehmenswerte öffentlich zugänglich.

Neben diesen Unternehmenswerten hat das Management zudem gemeinsam Führungsprinzipien erarbeitet. Diese Prinzipien wurden unternehmensintern kommuniziert, sodass für alle Mitarbeiter transparent ist, was home24 unter guter Mitarbeiterführung versteht. Bei diesen Führungsprinzipien stehen gegenseitiger Respekt, Vertrauen und der Teamgedanke im Mittelpunkt.

Die Gesellschaft hat auf die besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie frühzeitig reagiert, hierbei standen insbesondere die Gesundheit der Mitarbeiter des Unternehmens sowie die Vermeidung von Ansteckungsherden aus Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft im Mittelpunkt. Soweit es die jeweilige Tätigkeit zulässt, ist jedem Mitarbeiter der Gesellschaft seit Beginn der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit eröffnet worden, im Home-Office zu arbeiten. In allen anderen Bereichen wurden ebenfalls frühzeitig Maßnahmen- und Schutzkonzepte implementiert sowie ständig weiterentwickelt und angepasst, um eine Infektionsgefahr während der Arbeit so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Gesellschaft hat zudem ein Compliance Management System eingerichtet, das Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes umfasst. Das Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können. Intern können Vorfälle über die Compliance-Hotline gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden über die Hotline im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert.

Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) wenden.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt unternehmensweit die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (compliance, finanzielle, operative und strategische Risiken). Zuständig für das Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 wurde halbjährlich die Risikosituation der home24-Gruppe durch den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

3. ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND DEREN AUSSCHÜSSEN

Die Gesellschaft hat als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) gemäß deutschem Aktiengesetz, SE-Gesetz und SE-Verordnung mit Sitz in Berlin ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

3.1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm

zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung war zum 31. Dezember 2020 wie folgt geregelt:

Marc Appelhoff	Finanzen (einschließlich Investor Relations, Buchhaltung, Steuern), Marketing (einschließlich Performance Marketing, Corporate Communication, Branding und Showrooms), Commercial (einschließlich Sortiment, Einkauf und Pricing), Internationales (Brasilien), Recht
Brigitte Wittekind	Operations (einschließlich Lager, Logistik), Produktqualität und -sicherheit, Kundenservice, Outlets, Internes Kontrollsystem
Johannes Schaback	Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Daten, IT-Sicherheit, Datenschutz, Warenwirtschaftssystem und digitales Einkaufserlebnis), Personal

Marc Appelhoff ist seit dem 1. Januar 2020 Vorsitzender des Vorstands. Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Vorstand vorsieht, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Vorstandsvorsitzende sowie die übrigen Vorstandsmitglieder halten mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt, unterrichten diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen und beraten mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die

Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Für Einzelheiten wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

3.2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern

Marc Appelhoff (Vorsitzender)

Brigitte Wittekind

Johannes Schaback

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese Zielgröße erreicht, da der Frauenanteil im Vorstand 33,33% betrug.

Bei zukünftigen Veränderungen im Vorstand soll weiterhin auf Vielfalt geachtet werden, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat wie bisher in erster Linie Vorstandsmitglieder nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre Herkunft auswählen. Obwohl auch das Alter einer Person grundsätzlich

für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 66 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgelegt.

3.3. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter Punkt 3.1 dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck erfolgt ein Austausch über potentielle interne und externe Kandidaten, die innerhalb der Gesellschaft Führungspositionen wahrnehmen könnten. Der Aufsichtsrat überwacht ständig die ordnungsgemäße Funktion des Vorstands und zieht notwendige langfristige Änderungen des Gremiums und seiner Besetzung in Betracht.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzenden dem Gesamtaufwichtsrat über die Ausschusstätigkeit berichten.

Auf der Grundlage einer im November 2019 durchgeführten Selbstevaluation hat der Aufsichtsrat beschlossen, seine Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 anzupassen und insbesondere in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK eine Altersgrenze von 75 Jahren für seine Mitglieder einzuführen und den Vergütungsausschuss abzuschaffen.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 erneut eine Selbstevaluation vorgenommen. Zu diesem Zweck haben die Aufsichtsratsmitglieder im Vorfeld der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. November 2020 jeweils einen Fragebogen mit Fragen zu der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie zu seiner personellen und inhaltlichen Ausrichtung ausgefüllt. Auf Grundlage der Ergebnisse hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. November 2020 umfassend erörtert, inwieweit der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgabe erfüllen. Insgesamt wurde die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als effizient bewertet. Zur weiteren Verbesserung seiner Tätigkeit und um den Erfordernissen des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht zu werden, hat sich der Aufsichtsrat am 22. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung gegeben, die unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4400/corporate-governance.html> veröffentlicht ist.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt werden soll. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Für Einzelheiten wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

3.4. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz*	
Verena Mohaupt**	
Franco Danesi	
Magnus Agervald**	

* Vorsitzender des Aufsichtsrats und unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

** unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) auf 25% zu steigern. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr 2020 erreicht.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat mit Beschlüssen vom 30. Mai 2018 Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt. Das Kompetenzprofil wurde mit Wirkung ab dem 19. Juni 2019 an die verringerte Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und am 22. Dezember 2020 im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK angepasst.

Nach dem aktuell gültigen Kompetenzprofil müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf Vielfalt geachtet werden. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Mietern, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft haben. Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats müssen unabhängig sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) verfügen. Insgesamt sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens stehen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regeln nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sind.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil. Den einzelnen Empfehlungen in Ziffer 5.4.2 Abs. 2 DCGK 2017, welche die Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die zu berücksichtigenden Kriterien für die Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils betreffen, hat die Gesellschaft abgesehen von der oben unter Punkt. 1 erklärten Abweichungen entsprochen.

3.5. Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2020 über zwei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein.

Im Berichtszeitraum hatte der Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt*	
Lothar Lanz	
Franco Danesi	
* Vorsitzende	

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Sie erfüllt damit auch die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance.

Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von den Abschlussprüfern zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss insgesamt vier Sitzungen abgehalten (10. Februar, 3. April, 13. August und 9. November 2020), an denen jeweils alle seine jeweiligen Mitglieder teilgenommen haben. Aufgrund der stürmischen Witterung wurde die Sitzung am 10. Februar 2020 in Form einer Videokonferenz abgehalten. Auch die weiteren Sitzungen im Laufe des Jahres 2020 fanden – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenzen statt.

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses bilden den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Dementsprechend setzte sich der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Lothar Lanz*	
Verena Mohaupt	
Franco Danesi	

* Vorsitzender

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

4. ZIELGRÖSSEN FÜR FRAUEN AUF FÜHRUNGSEBENEN

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG als Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zum 30. Mai 2023) festgelegt. Der Vorstand fördert die Zielerreichung durch eine langfristige Planung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 0% und bei 22% in der zweiten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Vice Presidents). Der Rückgang des Frauenanteils im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ist durch interne Beförderungen, die nach dem Leistungsprinzip vorgenommen worden sind, zu erklären. So ist insbesondere Brigitte Wittekind zum 1. Januar 2020 von der ersten Führungsebene in den Vorstand aufgerückt.

5. HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 eingeteilt in 29.050.104 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, so dass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Bei aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell durchgeführten Hauptversammlungen sind diese Rechte gesetzlich eingeschränkt.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß den Regelungen der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt und wird grundsätzlich durch den Vorstand einberufen. Bei der Einberufung entscheidet der Vorstand, ob die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern stattfindet.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 17. Juni 2021 in Berlin stattfinden. Die entsprechende Tagesordnung und die für die Hauptversammlung benötigten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Hauptversammlung wie im vergangenen Jahr als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden.

6. MELDEPFLICHTIGE EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie alle ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, der Gesellschaft Eigengeschäfte in Aktien oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit ein Schwellenwert von jährlich EUR 20.000 überschritten ist. Die Meldungen sind jeweils unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Alle Meldungen werden durch die Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/%20German/4500/news.html> veröffentlicht.

7. WEITERE INFORMATIONEN FÜR DEN KAPITALMARKT

Alle Termine, die für Aktionäre, Investoren und Analysten von Bedeutung sind, werden am Jahresbeginn für die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres im Finanzkalender der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4550/finanzkalender.html> veröffentlicht.

Die Gesellschaft informiert den Kapitalmarkt – also insbesondere Aktionäre, Analysten und Journalisten – nach einheitlichen Kriterien. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent und konsistent.

Insiderinformationen, Stimmrechtsmitteilungen sowie Eigeneschäfte von Führungskräften werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Alle gesetzlich erforderlichen Mitteilungen und darüber hinaus auch Pressemitteilungen sowie Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen werden umgehend auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> veröffentlicht.

8. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄSS §§289A ABS. 1¹, 315A ABS. 1¹ HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT²

Im Folgenden werden die nach §§289a Abs. 1¹, 315a Abs. 1¹ HGB erforderlichen Angaben aufgeführt und erläutert.

8.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf die Angaben im Konzernanhang unter Punkt 5.17 verwiesen.

8.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

home24 SE hielt zum Ende des Berichtsjahres 2020 insgesamt 2.735 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

8.3. Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten¹

Zum 31. Dezember 2020 bestanden ausweislich der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

- Ari Zweiman, geboren am 15. April 1972: 17,27% (Zurechnung von 5.015.637 Aktien der 683 Capital Partners, LP/683 Capital Management, LLC, New York, gemäß § 34 WpHG)

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> abrufbar.

8.4. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (vgl. Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, § 84 AktG).

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das in § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG vorgesehene Mehrheitserfordernis ist von dieser Regelung unberührt.

Nach § 11 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zudem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Durchführungen von Kapitalerhöhungen aus Genehmigten Kapital bzw. Bedingten Kapital oder nach Ablauf der entsprechenden Ermächtigungs- bzw. Options- und Wandlungsfristen entsprechend anzupassen (§ 4 Abs. 3, 4, 7 und 8 der Satzung).

¹ Normen jeweils in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

² Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§289a Abs. 11, 315a Abs. 11 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bilden zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit der Entsprechenserklärung.

8.5. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 70.864 durch Ausgabe von bis zu 70.864 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/II dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gewährt bzw. zugesagt worden sind, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/II dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 43 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie, und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 113.328 durch Ausgabe von bis zu 113.328 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/III dient ausschließlich der Ausgabe von neuen Stückaktien zum Zwecke der Erfüllung von Geldforderungen, die Geschäftsführern und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen aus den virtuellen Optionsprogrammen 2010 und 2013/2014 (zusammen das Virtuelle Optionsprogramm) gegen die Gesellschaft gegenwärtig oder künftig zustehen, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/III dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 113.328 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie. Die Einlagen auf die neuen Aktien werden durch Einbringung der Geldforderungen erbracht, die den Optionsinhabern aus dem Virtuellen Optionsprogramm gegen die Gesellschaft zustehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.429.819 durch Ausgabe von bis zu 2.429.819 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2019“). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die den Bezugsberechtigten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019 und 3. Juni 2020 im Rahmen des LTIP 2019 (bzw. unter der vorherigen Bezeichnung LTIP 2017) gewährt wurden. Die Bezugsaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 ausgegeben. Die Einlagen auf die Bezugsaktien werden durch die Einbringung von Vergütungsansprüchen der Bezugsberechtigten aus den ihnen gewährten Performance Shares im Wege der Sacheinlage erbracht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019 und 3. Juni 2020, Performance Shares ausgegeben wurden, die Bezugsberechtigten von ihrem Ausübungsrecht in vertragsgemäßer Weise Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte weder durch eigene Aktien noch durch eine Geldzahlung erfüllt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Nach teilweiser Ausübung einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat vom 8. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 10.379.483 durch Ausgabe von bis zu 10.379.483 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung erläuterten Fällen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs. 1 lit. c) i) SE-Verordnung in Verbindung mit §60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 10.774.773 durch Ausgabe von bis zu 10.774.773 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2020“). Das Bedingte Kapital 2020 dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses bis zum 2. Juni 2025 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben: Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2022 und ist auf den Erwerb von 33.282 oder – falls dieser Wert geringer ist – auf bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb darf nur zu einem Gegenwert von EUR 24,14 je Aktie erfolgen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Der Vorstand ist gemäß §237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ermächtigt, die Ausgabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-Verordnung in Verbindung mit §53a AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Unter näher dargestellten Voraussetzungen ist der Vorstand insoweit auch befugt, Eigenkapitalderivate beim Erwerb eigener Aktien einzusetzen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-Verordnung in Verbindung mit den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch in der Ermächtigung im Einzelnen beschriebenen, weiteren Weisen zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Ermächtigung näher beschriebenen Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

8.6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Der zwischen der home24 SE und SevenVentures GmbH bestehende Medienleistungsvertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund für die SevenVentures GmbH vor, wenn die RTL Group S.A. und/oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG direkt oder indirekt jeweils einzeln oder gemeinsam mehr als 50% des Stammkapitals und/oder der Stimmrechte an home24 SE erlangt.

Im Übrigen enthalten die Vereinbarungen zur Nutzung von Google Online Marketing Produkten Bestimmungen, wonach ein Kontrollwechsel anzeigepflichtig ist und ein Kündigungsrecht begründet. Darüber hinaus sehen die Vereinbarungen mit den Anbietern zur Kreditkartenzahlung Informationsverpflichtungen im Falle des Inhaberwechsels bei der home24 SE vor.

8.7. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine entsprechenden Entschädigungsvereinbarungen.

VERGÜTUNGSBERICHT¹

1. VORSTANDSVERGÜTUNG

1.1. Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Vorstand wird durch die über die Vergütung gesetzten Anreize dazu motiviert, sich für den nachhaltigen Unternehmenserfolg einzusetzen. Das Vorstandsvergütungssystem dient damit den Interessen sowohl der Aktionäre als auch der Arbeitnehmer, Kunden und weiteren Stakeholdern. Zuletzt modifiziert und insgesamt neu gefasst wurde das Vorstandsvergütungssystem durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. November 2020.

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einer jährlichen Festvergütung, einer kurzfristigen, erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer jährlichen variablen Barvergütung, einer langfristigen Anreizvergütung über Optionen sowie weiteren Nebenleistungen. Das Vorstandsvergütungssystem wird zudem durch die Möglichkeit von angemessenen und marktüblichen Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit im Vorstand ergänzt.

Der Aufsichtsrat legt die jährliche Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bei Abschluss des Vorstandsdienstvertrags fest. Alle Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft im Übrigen. Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds ist auf maximal EUR 15 Mio. pro Jahr begrenzt.

1.2. Erfolgsunabhängige Bezüge

1.2.1. FESTE VERGÜTUNG

Die feste, erfolgsunabhängige Fixvergütung, die sich der Höhe nach an Verantwortungsbereich und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert, wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt. Nach dem aktuellen Vorstandsvergütungssystem beträgt der Anteil der festen Vergütung 25% bis 35% an der Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds.

Im Geschäftsjahr 2020 sind den Vorstandsmitgliedern insgesamt TEUR 749 (2019: TEUR 742) an Festvergütung gewährt worden.

1.2.2. NEBENLEISTUNGEN

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2020 zudem weitere Nebenleistungen von insgesamt TEUR 37 (2019: TEUR 97) erhalten. Zu den weiteren Nebenleistungen gehören Zuschüsse zur Krankenversicherung und monatliche Bruttobeträge, die den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung entsprechen, sowie eine Unfall-/Invaliditätsversicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 500 im Todesfall bzw. TEUR 800 im Invaliditätsfall. Im Vorjahr waren außerdem Erstattungen von üblichen Spesen in Höhe von TEUR 9 und die Kosten für D&O-Versicherungen von TEUR 47 in den Nebenleistungen enthalten.

1.3. Erfolgsabhängige Bezüge

Die variable Vergütung ist an die Leistung gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung ausgerichtet. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK überwiegt der wertmäßige Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig orientierten variablen Vergütung. In welcher Höhe die jeweilige Komponente realisiert wird, hängt vom Erreichen der jeweils maßgeblichen Ziele ab. Nach dem aktuellen Vergütungssystem des Vorstands beträgt der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 5-10% und der Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 60-70%.

¹ Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bildet zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit Erklärung zur Unternehmensführung

Um die Umsetzung der Unternehmensstrategie für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft sicherzustellen, werden für die Vorstandsmitglieder operative jährliche Ziele finanzieller und nichtfinanzieller Art abgeleitet, deren Erreichung über den Jahresbonus als kurzfristig orientierte variable Vergütung incentiviert wird. Daneben tritt die langfristig orientierte variable Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft, die den langfristigen Unternehmenserfolg und die langfristige Kursentwicklung und damit auch ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Aktionäre honoriert.

1.3.1. JÄHRLICHE VARIABLE BARVERGÜTUNG

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands einheitliche Jahresziele festgelegt. Die für den Jahresbonus maßgebliche Gewichtung der Ziele ist 80 % für die finanziellen Ziele und 20 % für die nicht finanziellen Ziele. Die finanziellen Ziele wurden untergliedert in die drei folgenden Kategorien, die jeweils gleich gewichtet wurden: Umsatzwachstum, Profitabilität auf Basis des bereinigten EBITDA-Marge sowie Barmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2020. In jeder Kategorie gibt es eine Zielgröße für Erreichen des vollen Bonus (Stretch) und eine Mindestgröße, unterhalb derer kein Bonus verdient wird (Floor). Zwischen Floor und Stretch wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Die Zielgrößen für die verschiedenen Kategorien waren: Umsatzwachstum 10 % bis 19 %, bereinigte EBITDA-Marge -0,5 % bis 1,5 % und Barmittelbestand EUR 20 Mio. bis EUR 30 Mio. Als nichtfinanzielle Ziele wurde die Verbesserung von Nachhaltigkeit einschließlich Kundenzufriedenheit festgelegt. Die Beurteilung der Zielerreichung lag im Ermessen des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der relevanten Unternehmenskennziffern.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat entschieden, die Bonushöhe für das Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 550 festzulegen. Die Auszahlung dieser variablen Barvergütung erfolgte nach Ablauf des Berichtszeitraums.

In der Berichtsperiode wurde den Vorstandsmitgliedern die variable Barvergütung für das Geschäftsjahr 2019 in einer Höhe von TEUR 117 ausbezahlt.

1.3.2. LANGFRISTIGE AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Vergütungsvereinbarungen, die an den Vorstand im Rahmen aktienbasierter Vergütungspläne ausgegeben wurden, sowie der Umfang der im Rahmen dieser Vereinbarungen gewährten Instrumente erläutert.

Long-Term-Incentive-Pläne („LTIP“)

LTIP ermöglichen es dem Vorstand, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes der Gesellschaft zu partizipieren, indem diese sogenannte Performance-Shares erhalten, die an die Wertentwicklung der Aktien der home24 SE geknüpft sind. Diese Instrumente sind wie Optionen ausgestaltet; der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen höherem Aktienkurs und Ausübungspreis zum Ausübungszeitpunkt – im Ermessen der Gesellschaft – entweder in Form von Aktien oder in bar. Der Erdienungszeitraum entspricht jeweils einem Kalenderjahr. Die Ausübung ist an den Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren sowie das Erreichen eines Umsatzwachstumsziels (CAGR) während der Haltefrist geknüpft. Die Performance-Shares können innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden.

Die Verträge mit Vorständen sehen für das erste Vertragsjahr die Gewährung einer bestimmten Anzahl von Performance-Shares zu einem festgelegten Ausübungspreis vor. Für nachfolgende Leistungszeiträume hat die Gesellschaft die Gewährung von Performance-Shares nach Maßgabe folgender Konditionen zugesagt (nachfolgend als „variable Performance-Shares“ bezeichnet). Je nach Einzelvereinbarung soll der Ausübungspreis der zu gewährenden Instrumente dem durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im dritten Quartal des vor dem Beginn des Erdienungszeitraums endenden Kalenderjahres oder einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Periode entsprechen. Übersteigt der Gesamtwert der nominell zugesagten Instrumente eine vereinbarte Wertgrenze („Cap“) zu Beginn des Erdienungszeitraums, wird die Anzahl der zu gewährenden Instrumente soweit reduziert, dass der Gesamtwert der Zusage die Wertgrenze nicht übersteigt. Darüber hinaus wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wertmäßig begrenzt.

Virtual-Stock-Option-Programme („VSOP“)

VSOP ermöglichen es, an Wertsteigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem virtuelle Optionen ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft sind. Die ausgegebenen Instrumente werden im Ermessen der Gesellschaft entweder in Form von Aktien oder in bar erfüllt. Eine Zusage besteht jeweils aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Erdienungszeiträumen, die in einer Bandbreite zwischen sechs bis 48 Monaten liegen. Diese Vertragsart ist nicht mehr Bestandteil des derzeitigen Vergütungskonzepts. Es stehen nicht ausgeübte virtuelle Optionen aus, die bis zum Jahr 2016 ausgegeben wurden.

Nachfolgend werden die im Konzernanhang enthaltenen zusätzlichen Angaben zu ausstehenden aktienbasierten Vergütungsinstrumenten personenbezogen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands aufgeschlüsselt.

Marc Appelhoff Vorsitzender des Vorstands

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	8,93	290.918	12,08	187.480
In der Berichtsperiode gewährt	–	0	3,23	103.438
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	8,93	290.918	8,93	290.918
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	–	0	–	0
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14	36.507	12,88	68.456
In der Berichtsperiode ausgeübt	–	0	0,02	-31.949
In der Berichtsperiode verwirkt	24,14	-4.214	–	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	24,14	32.293	24,14	36.507
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	24,14	32.293	24,14	36.507

Zusätzlich zu den ausstehenden Instrumenten wurde im Vorjahr die Ausgabe von jeweils nominell 103.438 variabler Performance-Shares für die Leistungszeiträume 2021 und 2022 zugesagt.

Der Zeitwert der im Vorjahr für den Leistungszeitraum 2020 gewährten Performance-Shares betrug TEUR 192. Der Zeitwert der variablen Performance-Shares betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses TEUR 343.

Die Anzahl der in 2019 unter dem LTIP gewährten und am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente wurde im laufenden Berichtsjahr aufgrund einer fehlerhaften Angabe im Vorjahr um 19.770 Anteile korrigiert.

Restlaufzeiten und Ausübungspreise der ausstehenden Instrumente

Ausübungspreis (in EUR)	2020		2019	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	4,5	93.740	5,5	93.740
3,23	6,8	103.438	7,8	103.438
24,14	4,5	93.740	5,5	93.740
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	5,3	290.918	6,3	290.918
VSOP				
24,14	2,0	32.293	2,8	36.507
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	2,0	32.293	2,8	36.507

Brigitte Wittekind Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	3,23	123.208	–	0
In der Berichtsperiode gewährt	–	0	3,23	123.208
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	3,23	123.208	3,23	123.208
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	–	0	–	0

Zusätzlich zu den ausstehenden Instrumenten wurde im Vorjahr die Ausgabe von nominell 85.519 variabler Performance-Shares für den Leistungszeitraum 2021 zugesagt.

Der Zeitwert der im Vorjahr ausgegebenen Performance-Shares für den Leistungszeitraum 2020 betrug TEUR 229. Der Zeitwert der variablen Performance-Shares betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses TEUR 140.

Restlaufzeiten und Ausübungspreise der ausstehenden Instrumente

Ausübungspreis (in EUR)	2020		2019	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
3,23	6,8	123.208	7,8	123.208
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	6,8	123.208	7,8	123.208

Johannes Schaback Mitglied des Vorstands

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	13,08	779.438	14,68	59.770
In der Berichtsperiode gewährt	–	0	12,95	719.668
In der Berichtsperiode verwirkt	12,95	-59.972	–	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	13,09	719.466	13,08	779.438
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	–	0	–	0

Der Zeitwert der im Vorjahr für den Leistungszeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. April 2021 ausgegebenen Performance-Shares betrug TEUR 332.

Restlaufzeiten und Ausübungspreise der ausstehenden Instrumente

Ausübungspreis (in EUR)	2020		2019	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	5,2	23.435	6,2	23.435
1,00	6,8	41.098	7,8	44.834
13,00	6,8	577.500	7,8	630.000
24,14	6,1	77.433	7,1	81.169
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	6,7	719.466	7,7	779.438

Christoph Cordes Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2019

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	12,08	140.610	12,08	187.480
In der Berichtsperiode verwirkt	–	0	12,08	-46.870
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	12,08	140.610	12,08	140.610
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	–	0	–	0
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14	36.507	12,88	68.456
In der Berichtsperiode ausgeübt	–	0	0,02	-31.949
In der Berichtsperiode verwirkt	24,14	-4.214	–	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	24,14	32.293	24,14	36.507
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	24,14	32.293	24,14	36.507

Restlaufzeiten und Ausübungspreise der ausstehenden Instrumente

Ausübungspreis (in EUR)	2020		2019	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	4,5	70.305	5,5	70.305
24,14	4,5	70.305	5,5	70.305
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,5	140.610	5,5	140.610
VSOP				
24,14	2,0	32.293	2,8	36.507
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	2,0	32.293	2,8	36.507

Dr. Philipp Kreibohm Mitglied des Vorstands bis 31. März 2019

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	12,21	60.178	8,95	77.228
In der Berichtsperiode verwirkt	–	0	-2,56	-17.050
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	12,21	60.178	12,21	60.178
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	–	0	–	0
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14	23.306	14,79	38.055
In der Berichtsperiode ausgeübt	–	0	0,02	-14.749
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	24,14	23.306	24,14	23.306
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	24,14	23.306	24,14	23.306
Call-Optionen				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	–	0	0,02	108.532
In der Berichtsperiode ausgeübt	–	0	0,02	-108.532
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	–	0	–	0
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	–	0	–	0

Restlaufzeiten und Ausübungspreise der ausstehenden Instrumente

Ausübungspreis (in EUR)	2020		2019	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	4,5	21.887	5,5	21.887
3,23	5,7	8.202	6,7	8.202
24,14	4,8	30.089	5,8	30.089
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,8	60.178	5,8	60.178
VSOP				
24,14	2,0	23.306	3,0	23.306
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	2,0	23.306	3,0	23.306

Gesamtaufwand aus aktienbasierter Vergütung

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die an den Vorstand ausgereichten aktienbasierten Vergütungsinstrumente ist nachfolgend personenbezogen dargestellt:

In TEUR	2020	2019
Marc Appelhoff	586	842
Brigitte Wittekind (seit 1. Januar 2020)	299	0
Johannes Schaback	160	352
Christoph Cordes (bis 31. Dezember 2019)	0	-175
Dr. Philipp Kreibohm (bis 31. März 2019)	0	-224
Summe	1.045	795

Die negativen Beträge im Vorjahr resultieren aus der Auflösung der in Vorjahren für verwirkte Vergütungsinstrumente erfassten Aufwendungen.

1.4. Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags haben sein Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner und seine bei ihm wohnenden unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren gesamtschuldnerisch Anspruch auf unverminderte Fortzahlung der Festvergütung im Sterbemonat sowie den drei darauffolgenden Monaten.

1.5. Kredite und Vorschüsse

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vorschüsse oder Kredite von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen erhalten.

1.6. Pensionszusagen

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zu betrieblicher Altersversorgung vereinbart.

1.7. Gesamtvergütung

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.565 (2019: TEUR 1.514) gewährt worden.

In TEUR	2020	2019
Festvergütung	749	742
Nebenleistungen	37	97
Summe	786	839
Einjährige variable Vergütung	550	150
Aktienbasierte Vergütung	229	525
Summe	779	675
Gesamtvergütung	1.565	1.514

Die vorstehende Tabelle weist nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020 gewährten Vergütungen aus. Der Wert der aktienbasierten Vergütung entspricht dem Zeitwert der Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Modifikation. Die aktienbasierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 wurde im laufenden Berichtsjahr aufgrund einer fehlerhaften Angabe im Vorjahr um TEUR 36 korrigiert.

Die aktienbasierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 betrifft die Zusage an Brigitte Wittekind für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020, die bereits im Vorjahr gewährt wurde.

Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im Geschäftsjahr EUR 1,0 Mio. (2019: EUR 0,8 Mio.).

1.8. Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die home24 SE weist zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer auf. Daher betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen EUR 0.

1.9. Sonstiges

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit aufgrund Krankheit, Unfall oder aus einem anderen vom Vorstandsmitglied unverschuldeten Grund wird dem Vorstandsmitglied für drei Monate die unverminderte Festvergütung weiter gewährt, längstens jedoch bis zur wirksamen Beendigung des Anstellungsvertrags.

Die Vorstandsmitglieder sind über Versicherungspolice für Führungskräfte und leitende Angestellte, sogenannte Directors and Officers (D&O-) Versicherungen abgesichert. Die D&O-Versicherungen decken Haftungsrisiken ab, die durch Pflichtverletzungen seitens der Vorstandsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen. Die Policen sehen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Aktiengesetzes Selbstbehalte in Höhe von 10% des Schadens, höchstens jedoch 150% des jährlichen Fixgehalts vor. Alle Vorstandsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung miteinbezogen. Die D&O-Versicherungen decken neben dem Vorstand auch weitere geschäftsführende Organe und Aufsichts- und Kontrollorgane innerhalb der home24-Gruppe ab. Im laufenden Geschäftsjahr beliefen sich die Kosten für die D&O-Versicherungen auf insgesamt TEUR 56 (2019: TEUR 47).

Neben den Anstellungsverträgen existieren keine Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen den Mitgliedern des Vorstands und diesen nahestehenden Personen und der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen.

1.10. Höhe der Vergütung für 2020

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Vorstandsvergütung gemäß den Anforderungen nach §§ 314², 315 HGB, wie im Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 (DRS 17) festgelegt.

Zudem werden wie für das Geschäftsjahr 2019 gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) auch die Zuflüsse, das heißt der Auszahlungsbetrag für das Berichtsjahr, offengelegt. Weiterhin wird entsprechend der Empfehlungen des DCGK 2017 auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung bei gewährten variablen Vergütungsteilen dargestellt.

Der DRS 17 schreibt vor, dass Zuwendungen aufgliedert nach leistungsbezogenen und nicht leistungsbezogenen Komponenten und Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung separat ausgewiesen werden. Anders als gemäß dem Kodex empfohlen, werden nach DRS 17 Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen, das heißt der Dienstzeitaufwand nach IAS 19, nicht in die Gesamtvergütung einbezogen. Die Gesellschaft stellt keine Altersversorgung der Vorstandsmitglieder bereit.

² Norm in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

Marc Appelhoff Vorsitzender des Vorstands

In TEUR	Gewährte Zuwendungen (Kodex/DRS17)			Zuflüsse (Kodex)		
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	250	250	250	250	250	250
Nebenleistungen	32	32	32	32	32	32
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	282	282	282	282	282	282
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	350	0	450	50	50	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	192	0	96
LTIP (8 Jahre)	0	0	0	192	0	0
VSOP (5 Fiskaljahre)	0	0	0	0	0	96
Summe erfolgsabhängige Bezüge	350	0	450	242	50	146
Gesamtvergütung	632	282	732	524	332	428

Brigitte Wittekind Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020

In TEUR	Gewährte Zuwendungen (Kodex/DRS17)			Zuflüsse (Kodex)		
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	250	250	250	0	250	0
Nebenleistungen	29	29	29	0	29	0
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	279	279	279	0	279	0
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	150	0	250	0	17	0
Mehrjährige variable Vergütung	229	0	229	0	0	0
LTIP (8 Jahre)	229	0	229	0	0	0
Summe erfolgsabhängige Bezüge	379	0	479	0	17	0
Gesamtvergütung	658	279	758	0	296	0

Johannes Schaback Mitglied des Vorstands

In TEUR	Gewährte Zuwendungen (Kodex/DRS17)			Zuflüsse (Kodex)		
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	250	250	250	208	250	208
Nebenleistungen	32	32	32	26	32	26
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	282	282	282	234	282	234
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	50	0	150	50	50	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	332	0	0
LTIP (8 Jahre)	0	0	0	332	0	0
Summe erfolgsabhängige Bezüge	50	0	150	382	50	50
Gesamtvergütung	332	282	432	616	332	284

Christoph Cordes Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Gewährte Zuwendungen (Kodex/DRS17)			Zuflüsse (Kodex)		
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	0	0	0	250	0	250
Nebenleistungen	0	0	0	31	0	31
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	0	0	0	281	0	281
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	50	0	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	96
VSOP (5 Fiskaljahre)	0	0	0	0	0	96
Summe erfolgsabhängige Bezüge	0	0	0	50	0	146
Gesamtvergütung	0	0	0	331	0	427

Dr. Philipp Kreibohm
Mitglied des Vorstands bis 31. März 2019

In TEUR	Gewährte Zuwendungen (Kodex/DRS17)			Zuflüsse (Kodex)		
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	0	0	0	34	0	34
Nebenleistungen	0	0	0	8	0	8
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	0	0	0	42	0	42
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	261
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	44
VSOP (5 Fiskaljahre)	0	0	0	0	0	217
Summe erfolgsabhängige Bezüge	0	0	0	0	0	261
Gesamtvergütung	0	0	0	42	0	303

2. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt und besteht aus festen jährlichen Zahlungen, deren Höhe sich nach der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds richtet. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft. Ein ordentliches Mitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe TEUR 30. Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 90 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 45. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von TEUR 30 und Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 10.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt. Außerdem ersetzt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung (individualisierte Angaben):

In TEUR	2020			2019		
	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe
Lothar Lanz	90	10	100	90	10	100
Verena Mohaupt	30	30	60	30	30	60
Franco Danesi	30	10	40	30	10	40
Magnus Agervald	45	0	45	45	0	45
Alexander Samwer	0	0	0	14	0	14
Christian Senitz	0	0	0	2	1	3
Summe	195	50	245	211	51	262

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die home24 SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der home24 SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der home24 SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde (im Folgenden „Lagebericht“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)“ enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)“ des Lageberichts enthalten ist.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT

Im Rahmen der Veräußerung von Handelswaren erbringt home24 SE seine Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem die wesentlichen mit dem Eigentum an den Waren verbundenen Chancen und Risiken und die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen sind. Für die Kunden von home24 besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch home24 eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter von home24 berechnet, denen Annahmen und Ermessensentscheidungen insbesondere zu monatspezifischen erwarteten Rücksendequoten zugrunde liegen. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren der home24 dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und die Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der home24 SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der handelsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages- und verdichteten Monatsumsätzen eine Erwartung der länderspezifischen Umsätze aus der Veräußerung von Handelswaren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von substanziellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter von home24 SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen monatspezifischen Retourenquoten haben wir u.a. mit historischen monatspezifischen Ist-Retourenquoten verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen monatspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus ausgewählte Vergleiche mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung tatsächlich retournierten Handelswaren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der Bemessung der Umsatzerlöse aus dem Versand von Handelswaren ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Abschnitt 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und in Abschnitt 7.1 (Umsatzerlöse).

2) Folgebewertung von Handelswaren**GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT**

Der Handelswarenbestand von home24 SE unterliegt regelmäßig Risiken aus vorhandenen und möglichen zukünftigen Beständen, die im Rahmen des Versandhandels mit hohen Abschritten veräußert oder einer Verwertung außerhalb des Versandhandels zugeführt werden. Neben den vorhandenen Beständen werden auch für die geschätzten zukünftigen Bestände aus erwarteten Retouren zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen ermittelt und im Jahresabschluss erfasst.

Die gesetzlichen Vertreter von home24 SE ermitteln Bestände auf Grundlage von erwarteten zukünftigen Abverkäufen für verschiedene Vertriebskanäle. Die erwarteten zukünftigen Abverkäufe und der hieraus abgeleitete voraussichtlich erzielbare Nettoveräußerungserlös basieren auf ermessensbehafteten Planungsannahmen, die aus historisch beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Aufgrund des hohen Volumens und der Heterogenität des Warenbestandes sowie des Ermessensspielraums bei der Ermittlung der Bestände und bei der Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungserlöse erachten wir die Folgebewertung der Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern von home24 SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung und die zeitliche Berücksichtigung von Wertberichtigungen beim Handelswarenbestand und den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt.

Des Weiteren haben wir den von den gesetzlichen Vertretern von home24 SE implementierten Bewertungsprozess zur Folgebewertung von Handelswaren analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft sowie ausgewählte implementierte interne Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Die gesetzlichen Vertreter berücksichtigen im Bewertungsmodell erwartete Abverkäufe der Handelswaren für verschiedene Vertriebskanäle. Wir haben den zeitlichen Verlauf der Abverkäufe anhand von Daten aus der Vergangenheit mit den Ist-Verkäufen analysiert und signifikante Abweichungen bzw.

Auffälligkeiten näher untersucht. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Zuordnung zu Bewertungsgruppen im Bewertungsmodell anhand von Stichproben nachvollzogen.

Im Bewertungsmodell werden weiterhin die erwarteten Erlöse für Bestände berücksichtigt. Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die erwarteten Erlöse haben wir mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Erlösen im Rahmen von mit hohen Abschritten veräußerten Beständen als auch im Rahmen der Verwertung außerhalb des Versandhandels verglichen. Dabei haben wir die von den gesetzlichen Vertretern definierten Bewertungskategorien gesondert berücksichtigt. Auf dieser Basis haben wir Erwartungen über mögliche zukünftige Bestände entwickelt und mit den Annahmen im Bewertungsmodell und den gebuchten Wertberichtigungen verglichen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur Folgebewertung der Handelswaren ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Folgebewertung von Vorräten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Abschnitt 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)“ des Lageberichts enthalten sind sowie die übrigen Bestandteile des Berichts zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere:

- im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 264 Abs. 2 HGB“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Absatz 2 Satz 3 HGB;
- den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE“.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei H24_JA+LB_ESEF_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der home24 SE tätig. Seit 2018 ist die home24 SE eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020;
- Steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 30. März 2021

Ernst&Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Patzelt
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

Anzahl aktiver Kunden - definiert als die Anzahl der Kunden, die in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Datum mindestens eine nicht stornierte Bestellung aufgegeben haben, ohne Berücksichtigung von Rücksendungen.

Anzahl Bestellungen - definiert als die Anzahl der erteilten Bestellungen im relevanten Zeitraum, unabhängig von Stornierungen oder Rücksendungen.

Bereinigtes EBITDA - definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter und erhaltene Medienstleistungen sowie Kosten für die Notierung bestehender Aktien und andere Einmalaufwendungen in Verbindung mit dem Börsengang, insbesondere für Rechts und sonstige Beratungsleistungen.

Bereinigte EBITDA-Marge - definiert als Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen.

Bruttoergebnis vom Umsatz - definiert als Umsatzerlöse abzüglich der Umsatzkosten.

Bruttoergebnismarge - definiert als Bruttoergebnis geteilt durch Umsatzerlöse.

Claw Back-Mechanismen - eine vertragliche Regelung, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen variable Vergütungskomponenten einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Durchschnittlicher Bestellwert - definiert als aggregierter Bruttoauftragswert der in der jeweiligen Periode abgegebenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachfolgenden Rabatten und Gutscheinen, geteilt durch die Anzahl dieser Bestellungen.

Ergebnisbeitrag - definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte.

Fulfillmentkosten - definiert als Summe der Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie Aufwendungen für Zahlungsabwicklung.

GRC (Governance, Risk and Compliance) - definiert als Abteilung des Konzerns, die mit der Identifikation, Bewertung und der Mitigation von Unternehmensrisiken betraut ist.

Marketingkosten - definiert als Summe der Aufwendungen für Performance Marketing sowie Aufwendungen für TV Marketing, ausgenommen Marketingaufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung.

Mitarbeiter - definiert als Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts, die keine Vorstandsmitglieder, Auszubildende oder Trainees sind.

Nettoumlaufvermögen - definiert als Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), kurz- und langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, kurzfristige finanzielle (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Performance Marketing - umfasst alle von home24 genutzten online Marketing Kanäle, wie zum Beispiel die Stichwortsuche oder online Werbebanner auf fremden Webseiten.

SKUs (stock keeping unit) - definiert als Codenummern für individuelle Produkte, die im home24Produktangebot enthalten sind.

Sonstige Vertriebskosten - definiert als Summe der Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Lager, Outlets und Showrooms, Marketing Aufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung, sonstige Aufwendungen für Marketing und Logistik, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich.

Standorte – definiert als postalische Adressen der Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften mit Arbeitnehmern (Headquarter(s), Outlets, Showrooms, Läger).

Umsatzkosten – definiert als Einkaufspreis der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren.

Umsatzwachstum unter konstanter Währung – definiert als Umsatzwachstum unter Verwendung konstanter Wechselkurse BRL/EUR des Vorjahres.

Verwaltungskosten – definiert als Summe der Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und aus anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter und Führungskräfte, Abschreibungen, IT und sonstiger Overheadkosten sowie im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft entstanden sind.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – definiert als Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts.

IMPRESSUM

KONTAKT

home24 SE
Greifswalder Straße 212 - 213
10405 Berlin

INVESTOR RELATIONS

Philipp Steinhäuser/CFO
E-Mail: ir@home24.de

MEDIA

Anne Gaida
Senior Communications Manager
E-Mail: media@home24.de

BERATUNG, KONZEPT&DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der home24 SE wider und beruhen auf Informationen, die dem Management von home24 SE aktuell zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen garantieren nicht das Eintreffen zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesem Dokument wiedergegebenen Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des allgemeinen Wettbewerbsumfelds. Darüber hinaus beeinflussen die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursänderungen sowie Änderungen nationaler und internationaler Gesetze, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen, sowie andere Faktoren die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen des Unternehmens. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der in diesem Dokument zukunftsgerichteten Aussagen oder der ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Aktualisierung der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen.

Der Geschäftsbericht wurde ebenfalls ins Englische übersetzt. Die vorliegende deutsche Version und die englische Übersetzung stehen im Internet unter www.home24.com zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung des Jahresabschlusses Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.



home24 SE

Greifswalder Straße 212-213,

10405 Berlin

E-Mail: ir@home24.de